

Intersektionale Diskriminierung von kopftuchtragenden Muslim:innen

Eine kritische Analyse und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit

Bachelorarbeit
Rebecca Lüthi

Begleitperson
Mirjam Eser Davolio

Bachelorstudiengang
Zürich,
Herbstsemester 2023

Zürcher Fachhochschule

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit widmet sich der Analyse potenzieller Formen der intersektionalen Diskriminierung, die seitens Sozialarbeitenden gegenüber kopftuchtragenden Muslim:innen auftreten könnten. Dabei liegt der Fokus darauf, das Bewusstsein und die Sensibilität von Fachkräften im sozialen Bereich zu schärfen und sie zur kritischen Selbstreflexion zu ermutigen, um die Qualität und Professionalität ihrer Praxis zu steigern. Die Arbeit beginnt mit einer Einleitung, die die Fragestellung herleitet, die Relevanz für die Soziale Arbeit betont und den methodischen Ansatz erläutert. Ein umfassender theoretischer Rahmen integriert Begriffsdefinitionen und relevante Ansätze und beleuchtet spezifische Formen intersektionaler Diskriminierung sowie die Wahrnehmung kopftuchtragender Muslim:innen. Die Rolle der Sozialen Arbeit bei der Unterstützung kopftuchtragender Muslim:innen wird ausführlich erörtert. Hierbei werden Aufgaben, Zuständigkeiten, Barrieren, Chancen sowie die relevanten Kompetenzen für einen sensiblen Umgang der Sozialarbeitenden in der Arbeit mit Diskriminierungserfahrungen thematisiert. Die Arbeit schliesst mit konkreten Handlungsempfehlungen, um die Kompetenz der Sozialarbeitenden im Umgang mit intersektionaler Diskriminierung zu stärken. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus der Literaturanalyse, die Bewertung der Zielerreichung und die Beantwortung der Forschungsfrage führen zur Schlussfolgerung. Die Arbeit bietet zudem eine Reflexion über mögliche Grenzen und zukünftige Forschungsansätze und schliesst mit Schlussbemerkungen und einem Ausblick auf die Bedeutung der Ergebnisse für die Soziale Arbeit.

Vorwort

Und wir werden, auch wenn wir uns selbst immer mehr befreien, weiterhin denen verpflichtet sein, die keine Stimme haben. Nicht, um sie zu bevormunden, sondern weil wir sie nicht vergessen dürfen (Stokowski, 2020, S. 228).

Inhaltsverzeichnis

Abstract	2
1. Einleitung	6
1.1. Problemstellung.....	6
1.2. Zielsetzung und Fragestellungen.....	7
1.3. Relevanz für die Soziale Arbeit	8
1.4. Methodisches Vorgehen	10
1.5. Aufbau der Arbeit	11
2. Theorien zu Feminismus, Kopftuch-Tragen und Sozialer Arbeit	11
2.1. Begriffsdefinitionen	12
2.2. Theoretische Grundlagen zu intersektioneller Diskriminierung	13
2.2.1. Intersektionalität	13
2.2.2. Postkoloniale, feministische Theorien	16
2.2.3. Diversitätsbewusster Ansatz.....	18
2.3. Intersektion von Feminismus, Kopftuch-Tragen und Sozialer Arbeit.....	19
3. Intersektionale Diskriminierung im Kontext der Sozialen Arbeit	24
3.1. Spezifische Diskriminierungsformen	28
3.2. Die Relevanz der Sozialen Arbeit in migrationsgeprägten Gesellschaften	29
3.3. Wahrnehmung und Diskriminierung von kopftuchtragenden Muslim:innen	29
3.4. Sozialarbeitende im Umgang mit intersektionaler Diskriminierung	33
3.5. Barrieren in der Unterstützung kopftuchtragender Muslim:innen	37
3.6. Relevante diskriminierungssensible Kompetenzen	39
4. Handlungsempfehlungen	43
4.1. Lösungsansätze und Interventionen	43
4.2. Handlungsempfehlungen für Sozialarbeitende	43
5. Fazit	47
5.1. Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse	47
5.2. Bewertung der Zielerreichung und Beantwortung der Forschungsfrage ...	48
5.3. Impulse für weiterführende Forschungsvorhaben	52
5.4. Schlussbemerkungen und Ausblick	53
Literaturverzeichnis	55
Anhang	59

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1.</i> Diskriminierungsrelevante Unterscheidungen	15
<i>Abbildung 2.</i> Norm und Abweichung	26
<i>Abbildung 3.</i> Relevante diskriminierungssensible Kompetenzen	42

1. Einleitung

Im folgenden Kapitel werden die Herleitung der Fragestellung, die Betonung der Relevanz für die Soziale Arbeit, das Erkenntnisinteresse sowie das methodische Vorgehen und der Aufbau der Arbeit erläutert.

1.1. Problemstellung

Diskriminierung manifestiert sich in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen und kann von jeder Person ausgehen. Auch Sozialarbeitende können intersektionale Diskriminierung reproduzieren, sowohl absichtlich als auch unbeabsichtigt. Dies belegen Forschungsergebnisse von Bauer, Kechaja, Engelmann und Haug (2021, S. 8). Vor diesem Hintergrund soll in dieser Bachelorarbeit die Thematik der intersektionalen Diskriminierung durch Sozialarbeitende analysiert werden. Um das Untersuchungsgebiet abzugrenzen, liegt der Schwerpunkt auf der intersektionalen Diskriminierung kopftuchtragender Muslim:innen im deutschsprachigen Raum der Sozialen Arbeit. Die potenzielle Ausgrenzung von Muslim:innen hat in der Schweiz verstärkte Aufmerksamkeit erlangt (Gasser, 2020, S. 19). In der schweizerischen Forschungslandschaft existieren jedoch nur wenige empirische Untersuchungen zu den Strategien religiös orientierter muslimischer Frauen im Umgang mit gesellschaftlichen Zuschreibungen (Gasser, 2020, S. 21). Die oben erwähnte verstärkte Aufmerksamkeit unterstreicht den Bedarf, sich mit spezifischen Gruppen auseinanderzusetzen, die von den Auswirkungen dieser Diskussionen besonders betroffen sind. Frauen mit Migrationshintergrund nehmen hierbei eine herausgehobene Position in der Sozialen Arbeit ein. Sie verfügen tendenziell nicht über die gleichen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe wie Personen ohne Migrationshintergrund und sehen sich vermehrt mit Diskriminierung konfrontiert (Gögercin, 2018, S. 37). Diese Diskriminierung hat nachweislich negative Auswirkungen auf die persönliche Entwicklung, die soziale Integration und die Chancen auf Bildung und Beschäftigung dieser Frauen (Edelmann, 2015, S. 42). Besonders relevant ist, dass kopftuchtragende Frauen aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit und Geschlechtsidentität mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sein können, was ihre individuelle und gesellschaftliche Teilhabe einschränkt (Gasser, 2020, S. 271–272). Die Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit mit verschiedenen Formen der gesellschaftlichen Diskriminierung ist integraler Bestandteil ihrer grundlegenden Ausrichtung und ihres Arbeitsfeldes (Schulte & Treichler, S. 145, 2010). Dabei spielt auch die kritische Selbstreflexion der Sozialarbeitenden im Umgang mit dem eigenen Diskriminierungspotenzial eine entscheidende Rolle, wie Scherr (2011, S. 38) betont.

1.2. Zielsetzung und Fragestellungen

Vor dem Hintergrund der vorangehenden Ausführungen ist die zentrale Forschungsfrage auf die konkreten Ausprägungen intersektionaler Diskriminierung, die in der Interaktion von Sozialarbeitenden mit kopftuchtragenden Muslim:innen reproduziert werden können, ausgerichtet. Dies stützt sich auf Erkenntnisse von Scherr (2011, S. 34), der betont, dass Sozialarbeitende diskriminierendes Verhalten zeigen können. Die Arbeit soll darstellen, inwiefern Sozialarbeitende bewusst und unbewusst die intersektionale Diskriminierung kopftuchtragender Muslim:innen reproduzieren.

Die Untersuchung von Diskriminierung erfordert eine vielfältige Methodik, durch die qualitative und quantitative Datenquellen kombiniert werden. Auch trotz multiperspektivischen Herangehensweise ist es nahezu unmöglich, diskriminierende Mechanismen und Verhaltensweisen vollständig zu entschlüsseln oder das Ausmass der Diskriminierung exakt zu quantifizieren. Dies liegt nicht nur an der Vielfalt der Erscheinungsformen, sondern auch daran, dass viele dieser Vorfälle im Verborgenen geschehen (Peucker, 2010, S. 16). Deshalb ist die Untersuchung darauf ausgerichtet, Ansätze und Methoden zu identifizieren, die dazu dienen, Sozialarbeitende für intersektionale Diskriminierung zu sensibilisieren. Dabei wird insbesondere betrachtet, wie Ansätze der Intersektionalität, der Diversitätssensibilität und postkolonialen feministischen Theorien dazu beitragen können, eigene Diskriminierungsmuster zu erkennen und zu vermeiden, um so eine inklusivere und diskriminierungsfreie Praxis in der Sozialen Arbeit zu fördern.

Der Forschungsstand zum Dialog zwischen postkolonial-feministischer Theorie und intersektionaler Debatte im deutschsprachigen Raum ist sowohl in politischer als auch in wissenschaftlicher Hinsicht bisher eher zurückhaltend verlaufen (Franke, 2022, S. 65). Deshalb bildet die Integration feministischer Perspektiven an der Schnittstelle von Emanzipation, Kopftuch-Tragen und Sozialer Arbeit einen weiteren wichtigen Aspekt dieser Arbeit. Es lassen sich Paradigmen identifizieren, die das Tragen des Kopftuchs als ein Symbol des Islamismus deuten, während andere es lediglich als Ausdruck der Emanzipation betrachten (Gasser, 2020, S. 21–22; Wiese, 2009, S. 225). Insbesondere in feministischen Kreisen herrscht Uneinigkeit darüber, wie das Kopftuch als Symbol für Geschlechtergerechtigkeit interpretiert werden soll (Rommelspacher, 2009, S. 395). Diese Perspektiven bieten einen theoretischen Rahmen, um die komplexen Zusammenhänge zwischen Geschlechtergerechtigkeit, religiöser Identität und Sozialer Arbeit zu beleuchten.

Ausgehend davon wird in dieser Bachelorarbeit die folgende Fragestellung betrachtet:
Inwiefern reproduzieren Sozialarbeitende intersektionale Diskriminierung gegenüber kopftuchtragenden Muslim:innen?

Zudem werden die folgenden leitenden Forschungsfragen einbezogen:

- Durch welche konkreten Verhaltensweisen oder Praktiken von Sozialarbeitenden wird intersektionale Diskriminierung gegenüber kopftuchtragenden Muslim:innen reproduziert?
- Welche Kompetenzen benötigen Sozialarbeitende, um angemessen auf die Bedürfnisse kopftuchtragender Muslim:innen einzugehen?
- Inwiefern beeinflussen strukturelle Faktoren innerhalb der Sozialarbeitseinrichtung die Reproduktion von Diskriminierung?
- Wie können Sozialarbeitende dazu befähigt werden, intersektionale Diskriminierung gegenüber kopftuchtragenden Muslim:innen zu erkennen und zu verhindern?
- Welche Barrieren beeinflussen die Unterstützung von kopftuchtragenden Muslim:innen durch Sozialarbeitende?

Die unterstützenden Teilfragen sind darauf ausgerichtet, diverse Aspekte der Diskriminierungserfahrungen zu untersuchen, die relevanten Kompetenzen für einen sensiblen Umgang der Sozialarbeitenden in der Arbeit mit Diskriminierungserfahrungen zu beleuchten, Strategien zur Befähigung von Sozialarbeitenden herauszuarbeiten sowie Barrieren zu identifizieren. Zudem wird die Rolle der Sozialen Arbeit in diesem Kontext genauer betrachtet. Die Fragen dienen als strukturierende Grundlage für die Untersuchung der Reproduktion intersektionaler Diskriminierung von kopftuchtragenden Muslim:innen durch Sozialarbeitende im deutschsprachigen Raum.

1.3. Relevanz für die Soziale Arbeit

Seit ihren Anfängen hat sich die Soziale Arbeit intensiv mit der Problematik der Diskriminierung von Minderheiten auseinandergesetzt (Gögercin, 2018, S. 31). Dies schliesst

auch die sowohl offensichtlichen als auch subtilen Auswirkungen von sozialer Ungerechtigkeit, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung auf das Leben von Einzelpersonen, Familien und sozialen Gemeinschaften ein (Scherr, 2022, S. 79).

Das Thema dieser Bachelorarbeit ist für die Soziale Arbeit relevant, da es darum geht, wie die Menschenrechte und die Chancengerechtigkeit kopftuchtragender Muslim:innen sichergestellt werden können und ihre individuelle und soziale Integration unterstützt werden kann. Auch Schulte und Treichler (S. 165, 2010) betonen die Bedeutung der Menschenrechte für die migrationsbezogene Soziale Arbeit. Dabei stehen die Förderung von Integrationsprozessen, die Bekämpfung von Diskriminierung und die Gewährleistung von Gleichbehandlung in multiethnischen Umgebungen im Vordergrund.

Die Soziale Arbeit kann eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Diskriminierung und dem Empowerment diskriminierter Gruppen spielen, indem Sozialarbeitende diversitätswusste Perspektiven einnehmen (Leiprecht, 2018, S. 211). Durch neue Erkenntnisse und praxisrelevante Handlungsempfehlungen kann ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit geleistet werden, um die Lebenssituation kopftuchtragender Muslim:innen zu verbessern.

Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit liegt darin, das Verständnis der intersektionalen Diskriminierung kopftuchtragender Muslim:innen im Bereich der beratenden Sozialen Arbeit zu vertiefen. Dabei sollen Kenntnisse erweitert und spezifische Aspekte untersucht werden, etwa die spezifischen Formen der intersektionalen Diskriminierung, denen kopftuchtragende Muslim:innen ausgesetzt sind. Ebenso wird analysiert, welche Kompetenzen aufseiten der Sozialarbeitenden notwendig sind und für welche Aspekte diese sensibilisiert werden müssen, um effektiv auf die Bedürfnisse dieser Frauen einzugehen zu können. Ansätze und Methoden der Sozialen Arbeit, die zur Förderung der Inklusion kopftuchtragender Muslim:innen und zur Bekämpfung von Diskriminierung genutzt werden können, werden betrachtet. Es ist von besonderer Bedeutung, die spezifischen Herausforderungen in Bezug auf Diskriminierung und soziale Ausgrenzung zu erfassen und darauf aufbauend Unterstützungs- sowie Empowerment-Ansätze zu entwickeln (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 287). Das übergeordnete Ziel dieser Arbeit ist es, die Risiken der intersektionalen Diskriminierung durch Sozialarbeitende gegenüber kopftuchtragenden Muslim:innen zu analysieren.

Durch die Untersuchung der Thematik der intersektionalen Diskriminierung durch Sozialarbeitende gegenüber kopftuchtragenden Muslim:innen und die Beantwortung der damit einhergehenden Forschungsfragen soll diese Arbeit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit leisten. Die Erkenntnisse sollen dazu beitragen, die Sensibilität und fachliche Kompetenz der Sozialarbeitenden im Umgang mit der intersektionalen Diskriminierung kopftuchtragender Muslim:innen zu stärken und zielführende Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Praxis in diesem Bereich zu formulieren. Damit soll ein weiterer Schritt in Richtung einer inklusiveren und gerechteren Gesellschaft gemacht werden.

1.4. Methodisches Vorgehen

Die Methodik umfasst eine Literaturrecherche zum Stand der Forschung zum Thema der intersektionalen Diskriminierung von kopftuchtragenden Muslim:innen durch Sozialarbeitende. Basierend auf dieser Literatur wurde ein theoretischer Rahmen entwickelt, der die relevanten Konzepte integriert und die Analyse der Diskriminierung und der Rolle der Sozialen Arbeit bei der Unterstützung kopftuchtragender Muslim:innen ermöglicht. Die ausgewählte Literatur bezieht sich auf eine breite Palette von Themen wie Inklusion, Migration, Feminismus und Religionsfreiheit, die eng mit dem untersuchten Thema verknüpft sind. Dabei wurden ausschliesslich wissenschaftlich anerkannte Quellen berücksichtigt, die den üblichen akademischen Standards entsprechen, einschliesslich des Peer-Review-Verfahrens und der Veröffentlichung in renommierten Fachverlagen. Die Quellen sind robust und zuverlässig, wobei die Auswahl vielfältige Perspektiven sowie verschiedene theoretische Ansätze und Standpunkte repräsentiert, um ein ausgewogenes Bild der Thematik zu gewährleisten.

Die Erkenntnisse aus der Literaturanalyse fliessen auch in die Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit ein. Durch diese Empfehlungen soll die Unterstützung kopftuchtragender Muslim:innen verbessert und die intersektionale Diskriminierung bekämpft werden. Bei der Erarbeitung der Empfehlungen werden auch die identifizierten Barrieren berücksichtigt.

Um die gewonnenen Erkenntnisse zu veranschaulichen, wurden qualitative Interviews durchgeführt. Hierbei fand ein Gespräch mit einer muslimischen Frau: statt, die ein Kopftuch trägt, und zusätzlich wurde ein Interview von einer Sozialwissenschaftlerin zur Verfügung gestellt. Sie erforscht zurzeit die Bedeutung der Religionszugehörigkeit von mus-

limischen Professionellen für das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit. Mit diesem begrenzten Umfang an Interviews soll ein illustrativer Einblick geboten, nicht eine umfassende Repräsentation sämtlicher Perspektiven angestrebt werden. Die Interviewteilnehmenden wurden gezielt ausgewählt, um diverse Hintergründe und Erfahrungen abzudecken. Die Einschätzung der Sozialwissenschaftlerin bringt einen fachlichen Hintergrund zu den Themen «antimuslimischer Rassismus» und «kopftuchtragenden Muslim:innen». Die Auswahl dieser beiden Frauen wurde getroffen, um die Herausforderungen und Potenziale zu verstehen, denen kopftuchtragende Muslim:innen im Umgang mit intersektionaler Diskriminierung gegenüberstehen.

1.5. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich in fünf Kapitel. In der Einleitung wird die Fragestellung dargestellt, die Relevanz für die Soziale Arbeit betrachtet und die Zielsetzung sowie Eingrenzung werden erläutert. Im zweiten Kapitel wird der theoretische Rahmen abgesteckt. Dies umfasst Definitionen von zentralen Begriffen, theoretische Ansätze der Intersektionalität, Postkolonialität, Feminismus und Diversitätsbewusstsein. Im dritten Kapitel geht es um Risiken für die intersektionale Diskriminierung kopftuchtragender Muslim:innen durch Sozialarbeitende. Dabei werden spezifische Formen der Diskriminierung dargestellt und analysiert. Ausserdem wird die Rolle der Sozialen Arbeit beleuchtet, was insbesondere die Aufgaben und Zuständigkeiten von Sozialarbeitenden meint. Im vierten Kapitel werden konkrete Handlungsempfehlungen präsentiert. Abschliessend wird in Kapitel fünf eine Schlussfolgerung gezogen, in der die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst und zukünftige Forschungsansätze dargestellt werden.

2. Theorien zu Feminismus, Kopftuch-Tragen und Sozialer Arbeit

Im zweiten Kapitel wird die theoretische Basis für die darauffolgenden Analysen dargestellt. Dies umfasst die Definition zentraler Begriffe, die Einführung verschiedener theoretischer Ansätze und Modelle sowie die Untersuchung der Intersektion von Feminismus, Kopftuch-Tragen und Sozialer Arbeit. Diese theoretische Grundlage schafft einen Rahmen für die spätere Anwendung und Vertiefung der Konzepte im Kontext der Forschungsarbeit.

2.1. Begriffsdefinitionen

Zunächst werden die Begriffe «Intersektionalität»; «Diskriminierung» und «Kopftuch» geklärt. Dies dient einem tieferen Verständnis der behandelten Themen in der Thesis, da die Begriffe für die vorliegende Arbeit relevant sind.

Intersektionalität

Der Begriff «Intersektionalität» bezieht sich auf die Erkenntnis, dass soziale Kategorien wie Geschlecht, Ethnizität, Nationalität oder soziale Klasse nicht separat voneinander betrachtet werden können (Von Alemann, 2022, S. 22–23), sondern in ihren Wechselwirkungen und Überkreuzungen analysiert werden müssen. Entsprechend können auch verschiedene Arten sozialer Ungleichheit gleichzeitig vorhanden sein, sich miteinander verflechten oder vorübergehend in den Vordergrund treten. Diese Wechselwirkungen zwischen verschiedenen intersektionalen Wirkweisen sind dynamisch und veränderbar (Walgenbach, 2012, S. 81).

Diskriminierung

Diskriminierung betrifft diverse soziale Gruppen und hat in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit spezifische Auswirkungen. Dies kann die Einschränkung von Rechten beinhalten oder Äusserungen und Handlungen, die sozialen Gruppen, wie etwa Muslim:innen, negative Eigenschaften zuschreiben und deshalb von den Betroffenen als herabsetzend und beleidigend erlebt werden (Scherr, 2011, S. 34). Sie kann offen auftreten, wenn eine Person oder Gruppe ungerechtfertigt benachteiligt wird, oder auch in subtiler Form erfolgen, wenn scheinbar akzeptable Regeln bestimmte Gruppen benachteiligen (AvenirSocial, 2016, S. 4–5).

Kopftuch

Im Islam haben sich verschiedene Formen der Verschleierung entwickelt, wie Kanitz (2017, S. 123) beschreibt. Die am häufigsten getragene Art ist der Hijab, der Haare, Ohren und Hals einer Muslima bedeckt, das Gesicht aber frei lässt. Das Haar wird meistens oben am Hinterkopf oder im Nacken zusammengebunden. Unter dem Schleier wird zudem oft ein enganliegendes Stirnband getragen, um sicherzustellen, dass keine Haare sichtbar sind (Kanitz, 2017, S. 123). In dieser Arbeit werden die Begriffe «Hijab» und «Kopftuch» synonym verwendet, um die beschriebene Form der Verschleierung zu bezeichnen.

2.2. Theoretische Grundlagen zu intersektioneller Diskriminierung

In diesem Kapitel werden theoretische Ansätze im Kontext des Forschungsthemas diskutiert, um die wissenschaftliche Untersuchung zu stützen. Das Ziel ist ein theoretisches Rahmenwerk, das die mögliche intersektionale Diskriminierung kopftuchtragender Muslim:innen durch Sozialarbeitende erklärt und Ansätze zur Unterstützung aufzeigt.

Die folgenden drei Theorien wurden aufgrund ihrer Relevanz und ihres Potenzials, die Risiken intersektionaler Diskriminierung kopftuchtragender Muslim:innen im Bereich der Sozialen Arbeit umfassend zu beleuchten, ausgewählt: die Theorie der Intersektionalität, diversitätssensible Ansätze sowie die Schnittstelle postkolonialer feministischer Theorien. Während die Theorie der Intersektionalität und diversitätssensible Ansätze im Fokus der Untersuchung stehen, werden postkoloniale feministische Theorien in kompakter Form behandelt. Diese theoretischen Ansätze bieten einen Rahmen, um die vielschichtigen und ineinander verwobenen Formen der Diskriminierung zu verstehen, mit denen kopftuchtragende Muslim:innen konfrontiert sein können. Die Theorie der Intersektionalität ermöglicht es, unterschiedliche soziale Identitäten und deren Wechselwirkungen zu berücksichtigen, während diversitätssensible Ansätze herangezogen werden, um eine direkte Verbindung zur Sozialen Arbeit herzustellen. Zudem wird mit der Berücksichtigung postkolonialer und feministischer Theorien eine kritische Perspektive auf Machtstrukturen und Hierarchien eingenommen. Dhawan und Castro Varela (2023, S. 39) betonen die enge Verbundenheit der Theorie der Intersektionalität und der postkolonialen feministischen Theorien, die gemeinsame historische Wurzeln haben. Diese verschiedenen Strömungen können sich gegenseitig bereichern, indem sie Lücken in den jeweils anderen Ansätzen füllen und Inhalte ergänzen. Dadurch wird eine umfassende Analyse von Diskriminierungsmechanismen ermöglicht, was das Verständnis der komplexen Zusammenhänge zwischen verschiedenen Formen der Unterdrückung und Diskriminierung in der Gesellschaft fördert. Die drei Theorien bilden das Fundament für die weitere Analyse und die Ausarbeitung von Unterstützungsansätzen, die darauf abzielen, die Situation kopftuchtragender Muslim:innen zu verbessern und ihre individuellen Potenziale zu stärken.

2.2.1. Intersektionalität

Die Intersektionalitätsdebatte, die in den 1980er Jahren im angloamerikanischen Kontext entstand, hat ihre Wurzeln in der Kritik afroamerikanischer Frauen am vorherrschenden weissen Mainstream-Feminismus (Anzaldúa & Moraga, 1983; Hull, Bell-Scott, Smith & Cooper, 1982)). Diese Frauen fühlten sich nicht ausreichend repräsentiert (Walgenbach,

2011, S. 116; Castro Varela & Mohamed, 2022, S. 308). Die Einführung des Begriffs ‹Intersektionalität› im Jahr 1989 wird der US-amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw zugeschrieben (Nef & Streckeisen, 2019, S. 9). In ihrer Rolle als Rechtswissenschaftlerin beabsichtigte Crenshaw mit diesem Konzept, die spezifischen Erfahrungen Schwarzer Frauen zu betonen, bei denen unterschiedliche Formen der Diskriminierung simultan auftreten (Walgenbach, 2011, S. 117). Der Intersektionalitätsansatz kann demnach als Antwort auf politische, feministische Proteste verstanden werden. Aus der Forderung nach einer differenzierten Auseinandersetzung mit Diskriminierungsverhältnissen und der Kritik am beinahe exklusiven Interesse an weissen, westlichen, heterosexuellen Mittelschichtsfrauen entwickelte sich daraufhin ein vielschichtiges Analysekonzept zur Untersuchung sozialer Ungleichheiten (Nef & Streckeisen, 2019, S. 9). Theorieliterarisch ist die Forderung nach intersektionalen Analysen folglich als Weiterentwicklung von Diskriminierungsdiskursen zu verorten (Nef & Streckeisen, 2019, S. 9). Intersektionalität bezieht sich demnach nicht auf einzelne marginalisierte Kategorien, sondern auf die Schnittpunkte verschiedener sozialer Kategorien wie Klasse, Geschlecht, Sexualität oder ethnische Zugehörigkeit. Die Essenz der Intersektionalität liegt in der Hervorhebung der oft übersehenen Schnittstellen von Diskriminierung (Castro Varela & Mohamed, 2022, S. 307). Diese Betrachtungsweise verdeutlicht, dass marginalisierte Personen, darunter auch Frauen, die Kopftuch tragen, gleichzeitig von sexueller und rassistischer Diskriminierung betroffen sein können (Blank, 2018, S. 330).

Die bloße Existenz von Unterschieden wie Hautfarbe, Geschlecht oder Religionszugehörigkeit führt jedoch nicht automatisch zu gesellschaftlichem Ausschluss, wie Schwarzer (2015, S. 40) argumentiert. Dennoch sind damit gewisse Risiken verbunden. Diese strukturellen Risiken, die mit Hierarchien, gesellschaftlichem Ausschluss und sozialer Ungleichheit einhergehen, werden in der Sozialen Arbeit kritisch untersucht. Die nachfolgende Abbildung 1 illustriert Unterscheidungen, die die gleichberechtigte Teilhabe fördern oder behindern können und eine gesellschaftliche Relevanz haben (Schwarzer, 2015, S. 40). Individuen können sich diesen Kategorisierungen nicht entziehen und müssen sich mit Konzepten wie Geschlecht, Herkunft und Alter befassen. Die Soziale Arbeit, so betont Schwarzer (2015, S. 40), muss sich mit diesen Unterscheidungen auseinandersetzen, um die verschiedenen Ebenen des Ausschlusses zu erkennen und die Gruppen zu identifizieren, die von Ausschluss bedroht sind. Die sozial konstruierten Unterscheidungen, betreffen nicht nur einzelne Personen, sondern ganze soziale Gemeinschaften. Ihre Auswirkungen sind nicht auf die individuelle Ebene beschränkt, sondern

entfalten sich auch in alltäglichen Praktiken und gesellschaftlichen Handlungen (Schwarzer, 2015, S. 40).



Abbildung 1. Diskriminierungsrelevante Unterscheidungen

Quelle: Eigene Darstellung (Schwarzer, 2015, S. 41)

Die Abbildung illustriert die Möglichkeit des simultanen Auftretens und Überlappens diverser Unterscheidungen. In der Regel besteht das Ziel der Auseinandersetzung mit dieser Intersektionalität darin, ein Verständnis der Differenz und der sozialen Diskriminierung zu entwickeln, ihre Auswirkungen zu dokumentieren und entsprechende Interventionen vorzunehmen (Castro Varela & Mohamed, 2022, S. 306). Gemäss Riegel und Scharathow (2012, S. 22) eröffnet Intersektionalität als Reflexionsperspektive mit ihren dekonstruktiven und sozialkritischen Auswirkungen zahlreiche Möglichkeiten für die Soziale Arbeit. Auch Nef und Streckeis (2019, S. 8) sehen Intersektionalität als ein vielversprechendes Konzept für die Profession der Sozialen Arbeit an. Statt einer eindimensionalen oder additiven Betrachtungsweise zu folgen, wird in der Intersektionalitätsdebatte Wert darauf gelegt, die gegenseitigen Einflüsse sozialer Kategorien zu analysieren und in den Mittelpunkt zu rücken (Walgenbach, 2011, S. 117). Die Potenziale der Intersektionalitätskonzepte erstrecken sich auf verschiedene Bereiche, einschliesslich der Forschung hinsichtlich der Zielgruppen, des professionellen Handelns, der gesellschaftlichen Konstruktionen sozialer Probleme sowie der sozialstrukturellen Hilfs- und Unterstützungsregelungen.

Gemäss Nef und Streckeisen (2019, S. 9) ist der intersektionale Ansatz jedoch auch von zahlreichen Kontroversen geprägt. Ein zentrales Thema ist die Frage nach der Übertragbarkeit von im amerikanischen Raum entwickelten Konzepten auf westeuropäische Verhältnisse. Diesbezüglich wird kritisch hinterfragt, inwiefern die spezifischen sozialen und kulturellen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen (Nef & Streckeisen, 2019, S. 9). Unklar bleibt laut Walgenbach (2012a, S. 24) im Hinblick auf den Intersektionalitätsansatz ausserdem, was – Identitäten, Erfahrungen, Herrschaftsverhältnisse oder Kategorien – sich jeweils kreuzt. Ein weiterer Diskussionspunkt betrifft die Schwierigkeiten des kategorialen Denkens. Während dieses einerseits dazu dient, Problemlagen sichtbar zu machen, besteht andererseits die Gefahr, dass es diese durch Festschreibung verstärkt. Die Balance zwischen einer präzisen Analyse und der Vermeidung von Vereinfachungen ist daher von Bedeutung. Zudem gibt es Debatten darüber, wie viele Kategorien gleichzeitig erfasst werden sollten, können oder müssen (Nef & Streckeisen, 2019, S. 9).

Diese Diskussionen reflektieren die Komplexität individueller Identitäten und Lebensrealitäten. Schliesslich spielen auch Fragen der Anerkennung, Umverteilung und Identitätspolitik eine wichtige Rolle im intersektionalen Diskurs. Die Art, in der diese Aspekte zueinander in Beziehung stehen und in politischen und gesellschaftlichen Kontexten verhandelt werden, ist laut Nef und Streckeisen (2019, S. 9) Gegenstand intensiver Diskussionen und Reflexionen.

Diese Diskussionen bilden die Grundlage für die Betrachtung postkolonialer, feministischer Theorien im folgenden Kapitel.

2.2.2. Postkoloniale, feministische Theorien

Die postkoloniale Theorie kritisiert den Kolonialismus und thematisiert vergangene sowie gegenwärtige Ausprägungen westlicher Macht über nicht westliche Länder und Kulturen (Bendl, Eberherr & Mensi-Klarbach, 2012, S. 98). 1988, ein Jahr vor der Entwicklung des Intersektionalitätskonzepts durch Crenshaw, veröffentlichte Gayatri Chakravorty Spivak ihren einflussreichen Essay «Can the subaltern speak?», der nicht nur die postkoloniale Theorie nachhaltig prägte, sondern auch heute noch in den Sozialwissenschaften relevant ist. Der Essay ermutigt zur kritischen Reflexion in den Bereichen der Sozialen Arbeit und wirft grundlegende Fragen zur Repräsentation und Unterdrückung auf (Castro Varela & Mohamed, 2022, S. 307).

Obwohl die Debatte um Intersektionalität als integraler Bestandteil der allgemeinen feministischen Theoriebildung betrachtet wird, ist in der feministisch-postkolonialen Diskussion bis heute eine gewisse Distanz zwischen den beiden Theorien festzustellen. Dies ist überraschend, da durch die Produktion postkolonialer Theorien von Beginn an, unter massgeblicher Beteiligung von Spivak, das feministische Diskursfeld erweitert wurde (Franke, 2022, S. 66), lässt sich aber auf die divergente historische Entwicklung beider Strömungen zurückführen. Zudem zeigen sich in diesen Ansätzen trotz partieller Überschneidungen unterschiedliche theoretische Schwerpunkte in den Gesellschaftsanalysen. Diese Erkenntnis bietet vielfältige Impulse zur Verringerung geschlechtsbezogener und allgemeiner sozialer Disparitäten, die auf den sozialen Status zurückzuführen sind (Franke, 2022, S. 65).

Castro Varela und Mohamed (2022, S. 307) argumentieren ähnlich wie Franke (2022, S. 65): Intersektionalität und postkoloniale Analysen teilen, ihnen zufolge, die paradigmatische Ausrichtung, einen neuen Blick auf Sichtbarkeit, Unsichtbarkeit, Repräsentation und Marginalisierung postkolonialer und rassifizierter Individuen, wie beispielsweise Menschen mit schwarzer Hautfarbe oder kopftuchtragende Muslim:innen, zu werfen. Beide Perspektiven sind für die Soziale Arbeit bedeutsam, da sie Marginalisierungsprozesse verdeutlichen, die in etablierter Antidiskriminierungspolitik lange vernachlässigt wurden (Castro Varela & Mohamed, 2022, S. 307).

Postkoloniale Theoretiker:innen haben sich intensiv mit der Konstruktion von «Anderen» beschäftigt, insbesondere in Bezug auf «den Osten». Gleichzeitig haben Feminist:innen die Konzeptualisierung von Frauen als «die Anderen» hinterfragt. Beide Ansätze, postkolonial und feministisch, verdeutlichen, dass Raum und Geschlecht keine natürlichen, sondern sozial konstruierte Kategorien sind. Diese Kategorien sind nicht neutral, sondern spiegeln stets Machtverhältnisse wider (Baghdadi, 2012, S. 45).

Gasser (2020, S. 25) betont in diesem Kontext, dass postkolonialen Ansichten zufolge Emanzipation und das Tragen eines Kopftuchs sich nicht zwangsläufig ausschliessen. Vielmehr lehnen sie einer kollektiven Opferrolle und einer Entmündigung muslimischer Frauen sowie einer idealisierten Darstellung der westlichen Geschlechterverhältnisse ab. In Übereinstimmung mit Franke (2022, S. 65) und Castro Varela Mohamed (2022, S. 307) argumentiert Gasser (2022, S. 25), dass postkoloniale Ansätze dazu beitragen, komplexe gesellschaftliche Dynamiken besser zu verstehen, und weist auf die Notwendigkeit hin, traditionelle Antidiskriminierungspolitik zu überdenken.

Die behandelten Grundlagen trugen einen wesentlichen Beitrag zur Eröffnung neuer Perspektiven für diversitätsbewusste Ansätze in der Sozialen Arbeit bei, wie im nächsten Kapitel vertieft wird.

2.2.3. Diversitätsbewusster Ansatz

Diversitätsbewusste Soziale Arbeit beruht auf einem Leitbild, das sich auf die Prinzipien der Antidiskriminierung, der Intersektionalität und der Subjektorientierung stützt (Leiprecht, 2022, S. 40). Dieser Ansatz wurde entwickelt, um den Fokus auf soziale Gerechtigkeit und die Anerkennung von Differenzen zu legen, während gleichzeitig soziale Diskriminierungs- und Ungleichheitsverhältnisse kritisch betrachtet werden (Riegel & Scharathow, 2012, S. 22).

Diversitätsbewusste Ansätze in der Gestaltung der Sozialen Arbeit basieren auf der Perspektive der Intersektionalität, auch wenn dies nicht immer ausdrücklich genannt wird (Riegel & Scharathow, 2012, S. 23). Während Intersektionalität in erster Linie als theoretisches Analyseinstrument dient, wird mit diversitätsbewussten Perspektiven der Fokus auf konkrete Anforderungen an die Umsetzung von Massnahmen sowie auf die kritische Selbstreflexion in der praktischen Umsetzung gelegt (Leiprecht, 2018, S. 215).

In den letzten zwanzig Jahren wurden unter dem Begriff «Diversity» Ansätze in den Bereichen der Bildung und der Sozialen Arbeit entwickelt, die auf Themen wie Differenz, Vielfalt, Diskriminierung und Ungleichheit bezogen sind (Riegel & Scharathow, 2012, S. 23). Diese Ansätze knüpfen historisch und theoretisch an differenzbezogene emanzipatorische Konzepte an, beispielsweise die Geschlechterpädagogik, die Interkulturelle Pädagogik oder Disability-Ansätze, und integrieren verschiedene Perspektiven auf Differenz (Riegel & Scharathow, 2012, S. 23). Differenzen werden durch soziale Prozesse geschaffen, insbesondere durch die Zuweisung spezifischer Eigenschaften. Zum Beispiel entsteht die Geschlechterdifferenz durch die unterschiedliche Wahrnehmung von Männern und Frauen und die Zuweisung bestimmter Attribute. Die resultierende Bewertung dieser zugeschriebenen Eigenschaften führt zu einer Hierarchie der Geschlechter. Es handelt sich dabei nicht um eine Beurteilung anhand objektiver Kriterien, messbarer Unterschiede oder «natürlicher» Eigenschaften, sondern um die Vergabe von Bedeutung durch soziale Prozesse (Baghdadi, 2012, S. 91).

Der machtsensible diversitätsbewusste Ansatz nach Leiprecht (2011) zielt darauf ab, die Auswirkungen von Machtverhältnissen auf strukturelle Teilhabechancen sowie damit

verbundene Benachteiligungen und Privilegierungen von Menschengruppen zu analysieren. Eine entscheidende Voraussetzung dieser Herangehensweise ist die Erkenntnis der eigenen Einbindung in (rassistische) Vorstellungen von Normalität, die verschiedenen Personen unterschiedliche Handlungsspielräume gewähren. Rommelspacher (2011, S. 32) hält für den deutschen Kontext fest, dass auch als deutsch, christlich und weiss betrachtete Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von Rassismus betroffen sein können. In rassistischen Kontexten profitieren sie jedoch von dem Privileg, die Norm zu verkörpern und ihre Normalität als massgeblich für andere zu definieren, sowie von formellen und informellen Hierarchien im nationalstaatlichen Rahmen (Rommelspacher, 2011, S. 32).

Die Analyse der komplexen Verknüpfungen der behandelten theoretischen Ansätze bildet die Grundlage für die Untersuchung von Kopftuch-Tragen, Feminismus und Sozialer Arbeit im nächsten Kapitel.

2.3. Intersektion von Feminismus, Kopftuch-Tragen und Sozialer Arbeit

In den 1970er Jahren avancierte das Kopftuch zu einem sozialen Kennzeichen, wobei Frauen, die es trugen, oft als konservativ und als ungebildet betrachtet wurden (Rostock & Berghahn, 2009, S. 9). Es entwickelte sich zu einem Symbol, wobei die Bedeutung von Symbolen nicht zwangsläufig eindeutig ist. Die Person, die ein Symbol nutzt, bietet eine mögliche Interpretation an, die von anderen akzeptiert oder ignoriert werden kann. So kann es sein, dass die Trägerin des Kopftuchs dieses lediglich als ein Stück Kleidung betrachtet, während eine andere Person eine symbolische Bedeutung darin erkennt (Wiese, 2009, S. 227).

Auch in der Schweiz fokussieren sich politische Diskussionen um den Islam verstärkt auf sichtbare religiöse Symbole (Gasser, 2020, S. 27). Ein Beispiel, das Gasser (2020, S. 21) anführt, ist die Burkadebatte, die durch die Abstimmung über ein Verhüllungsverbot ausgelöst wurde. Kaya (2014, S. 117) verweist in diesem Zusammenhang auf die Minarettinitiative, die mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde. Diese Tendenz findet sich auch in der Kopftuchdebatte und spiegelt die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit religiösen Symbolen wider (Gasser, 2020, S. 27).

Nach Wiese (2009, S. 225) gibt es zwei konträre Ansichten hinsichtlich der Bedeutung von Kopftüchern für Frauen. Einerseits gelten Kopftücher als Zeichen der Unterdrückung. Aus dieser Perspektive werden fast ausschliesslich Szenarios skizziert, in denen

muslimische Frauen als unterdrückt und ohne eigene Individualität angesehen werden. Sie werden als Opfer einer patriarchalischen islamischen Kultur und als befreiungsbedürftig betrachtet (Baghdadi, 2010, S. 216). In zahlreichen Diskussionsbeiträgen wurde eine Korrelation zwischen dem Kopftuch -Tragen und patriarchaler Gewalt gegen Frauen hergestellt. Dies führte zur Konstruktion des Kopftuchs als Symbol für frauenfeindliche Praktiken (Spielhaus, 2009, S. 426). Die entgegengesetzte Ansicht besteht darin, dass Kopftücher gläubigen muslimischen Frauen ermöglichen, am öffentlichen Leben teilzunehmen (Wiese, 2009, S. 225). Nur selten wird die Perspektive muslimischer Frauen berücksichtigt (Rommelspacher, 2021, S. 420). Im Folgenden werden diese zwei konträren Ansichten ausführlich gegenübergestellt, um das Verständnis der verschiedenen Positionen in dieser kontroversen Debatte zu vertiefen.

Der westliche Feminismus manifestiert sich als Ausdruck der europäischen Moderne, welche dazu neigt, andere Kulturen generell als weniger fortgeschritten als die eigene zu interpretieren, wie Rommelspacher (2021, S. 420) anführt. Aktuelle öffentliche Darstellungen prägen ein Bild von Frauen mit muslimischem Hintergrund als fremd und «anders», wodurch bewusst eine Abgrenzung zur eigenen Gesellschaft erfolgt. Kritik an diesen Darstellungen, die Muslim:innen als Opfer religiösen Fundamentalismus oder patriarchaler Unterdrückung zeigen, bezieht sich auf die Annahme, dass diese Frauen als ungebildet, abhängig und nicht integrationsfähig gelten (Baghdadi, 2010, S. 213).

Ähnlich kritisch äussert sich auch Sozialwissenschaftlerin FH (14.11.2023) im Interview:

In manchen muslimischen Gemeinschaften und Ländern kann es sich bei der Kopfbedeckung um einen Teil einer politischen Ideologie handeln, in der Radikalität und Zwang gegenüber Frauen mit bestimmten religiösen Deutungen begründet werden. Ich denke, hier ist es wichtig zu erkennen, dass Gewalt und Zwang gegenüber Frauen nicht so einfach und kausal auf «den Islam» zurückgeführt werden können (anstelle auf soziale Ungleichheit, politische Faktoren), sondern dass es sich meines Erachtens in erster Linie bei einem Verhüllungszwang um eine Form von Sexismus handelt und Religion/bestimmte einseitige religiöse Deutungen als zusätzliche Legitimation herangezogen wird. Man spricht auch davon, dass soziale oder geschlechterbezogene Missstände *sekundär*, in einem zweiten Schritt islamisiert werden. Deswegen ist eine Aussage eben gerade dann rassistisch, wenn Gewalt an Frauen, Repression von Frauen auf generalisierende Weise zum rein muslimischen Problem erklärt wird und nicht mehr als gesamtgesellschaftliches

Problem gilt, das auch unabhängig von Religion in unterschiedlichen Gesellschaften besteht.

Somit stehen Migrant:innen mit muslimischem Hintergrund vor der Herausforderung, sich in der neuen Gesellschaft zu positionieren und sowohl mental als auch sozial ihren Platz zu finden (Baghdadi, 2010, S. 213).

Ähnlich argumentieren Dhawan und Castro Varela (2020, S. 304). Die Betrachtung der anderen Frau als Opfer eröffnet der dominierenden Frau die Möglichkeit, sich selbst als emanzipiert und modern darzustellen. Gleichzeitig können durch die unkritische Betrachtung der anderen Frau Interventionen gerechtfertigt werden, die im Widerspruch zu den proklamierten humanistischen Werten stehen, welche Europa zu dem gemacht haben, was es ist (Dhawan & Castro Varela, 2020, S. 304). Der vermeintlich emanzipatorische Diskurs schafft einen Raum für eine antiaufklärerische Perspektive, laut der Aufklärung lediglich das darstellt, was in Europa bereits erreicht wurde, während die «Anderen» immer nur hinterherhinken können (Dhawan & Castro Varela, 2020, S. 304). Diese Auffassung teilt Rommelspacher (2021, S. 398). Gruppen werden nicht als eigenständig und mit spezifischen Relevanzstrukturen ausgestattet betrachtet, sondern vielmehr als grundsätzlich gleich, jedoch nicht auf dem gleichen Entwicklungsstand befindlich (Rommelspacher, 2021, S. 398). Diese Wahrnehmung spiegelt sich laut Messerschmidt (2018, S. 381) auch in der aktuellen Darstellung muslimischer Menschen in Europa wider, wobei geschlechterpolitische Stereotype als Mittel zur Verbreitung und Popularisierung kulturrassistischer Vorstellungen dienen. Dies führt dazu, dass die als unemanzipiert wahrgenommene Gruppe abgelehnt wird, wodurch sich wiederum die Mehrheitsgesellschaft als fortschrittlich betrachtet (Messerschmidt, 2018, S. 380).

Ein Beispiel ist der von Edward Said beschriebene «Orientalismus» (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 103). Der Orient, einst politischer Rivale, wurde im Imperialismus in die westliche Vorstellung von menschlicher Entwicklung integriert. Rommelspacher (2009, S. 398) zufolge geschah dies durch den Einfluss europäischer Kunst, Literatur und Wissenschaft. Diese Werke vereinen eine Faszination für und eine märchenhafte Perspektive auf arabische und islamische Kulturen mit abwertenden Stereotypen. Dabei werden das Exotische und das Vertraute bzw. das Zivilisierte und das Barbarischen kontrastiert. Daraus resultiert ein Bild, in dem das Orientale alles repräsentiert, was dem Europäischen fremd ist (Baghdadi, 2010, S. 214). Die Europäer:innen interpretierten die Geschichte und Kultur des Orients auf ihre eigene Weise und präsentierten sie als objektiv gültige Darstellung. Diese kulturelle Aneignung verstärkte Vorstellungen von Macht

und Kontrolle, ohne diese explizit zu thematisieren. Das Befreiungsmotiv ist in Europa historisch verankert, insbesondere in Bezug auf muslimische Frauen (Rommelspacher, 2009, S. 399).

Marx (2008, S. 55–65) zufolge können in den feministischen Diskussionen über die Verschleierung muslimischer Frauen verschiedene Rettungsszenarien identifiziert werden. Diese Szenarien zielen darauf ab, die muslimischen Frauen zu unterstützen oder zu befreien. Marx unterscheidet drei solcher Szenarien, die sich im Kontext von Geschlechterrollen und Islam bewegen und auf verschiedene Vorstellungen von «dem Islam», Geschlechterkonstruktionen und Feminismus zurückgehen (Marx, 2008, S. 55–56). Diese Rettungsszenarien lassen sich auf die Debatte um das Tragen von Kopftüchern in der Schweiz anwenden (Gasser, 2020, S. 22). Im folgenden Abschnitt wird spezifisch auf das erste Rettungsszenario – die Rettung der «unterdrückten Muslimin» vor dem «orientalischen Patriarchat» – eingegangen (Marx, 2008, S. 57).

Verstärkt durch die Ereignisse des 11. September 2001 sowie die Kriege in Afghanistan und im Irak werden Muslim:innen oft als typische Gegenpole zum Westen gesehen. Zudem gewinnen Verweise auf Toleranz und Meinungsfreiheit an Bedeutung, wie beispielsweise der Anschlag auf Charlie Hebdo, belegen. Dies führt gemäss Marx (2008, S. 55–56) zu einer Diskursformation, in der «der Westen» als Verfechter von Aufklärung, Toleranz, Menschenrechten und insbesondere gleichberechtigten, emanzipatorischen Geschlechterverhältnissen dargestellt wird, während dem Islam spiegelbildlich die negativen Gegenstücke zugeschrieben werden. Muslim:innen gelten laut Marx (2008, S. 55) als Repräsentant:innen des kulturell Andersartigen und häufig auch als Feinde. In europäischen Einwanderungsländern wird die Ablehnung des Islam immer öfter mit dem Argument der hierarchischen Geschlechterverhältnisse gerechtfertigt, die als grundlegendes Merkmal des Islam dargestellt werden. Messerschmidt (2018, S. 380) teilt die Auffassung, dass diese Geschlechterverhältnisse genutzt werden, um die vermeintliche Unterschiedlichkeit der Angehörigen der islamischen und denen der westlichen Kultur zu betonen und zementieren. Dies bestätigen auch Hark und Villa (2018, S. 71).

Extremistische Ansichten übersehen die Vielschichtigkeit des Kopftuchtragens im Islam und seine Überschneidungen mit anderen Religionen. In Traditionen des Katholizismus, Judentums, Protestantismus und Islam zeigen sich normative Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität anhand von Bekleidungsvorschriften. Beispiele sind das Perücken- und Kopfbedeckungsgebot in der chassidischen Tradition und die Regelungen der

Amish in den USA (Hark & Villa, 2018, S. 71). Auch die oft vergessenen katholischen Bekleidungsnormen für Frauen sind relevant. Weltweit wurden in vielen Religionen und Kulturen Bekleidungsnormen entwickelt, die Geschlechterdifferenzen betonen. «Züchtigkeit» und Sexualisierung von Frauen(-körpern) sind nicht ausschliesslich dem Islam zuzuordnen, wobei eine spezifisch islamische Ausprägung dieser Konstrukte nicht verleugnet werden kann (Hark & Villa, 2018, S. 71).

Dies wird deutlich in medialen und politischen Diskussionen rund um das Tragen eines Kopftuchs (Marx, 2008, S. 55–56). Je nach interpretativem Zugang zum Islam wird eine intrinsische Unterdrückung der Frauen in dieser Religion postuliert. Anhänger:innen derartiger Sichtweisen lehnen das Tragen des Kopftuchs als primäres symbolisches Element dieser angenommenen Unterdrückung ab. Besonders liberale Feministinnen betrachten die Entscheidung, das muslimische Kopftuch zu tragen, mit Skepsis. Für sie symbolisiert es Abhängigkeit und Unterordnung (Rommelspacher, 2009, S. 402). Dabei bleibt wenig Platz für die Vorstellung von einer selbstbestimmten und emanzipierten Frau, die sich aktiv gegen frauenfeindliche und patriarchale Auslegungen islamischer Quellen stellt (Spielhaus, 2009, S. 427). Aufgrund dieses Emanzipationsverständnisses, dass das Kopftuchtragen nicht einschliesst, werden Muslim:innen, die das Kopftuch tragen und von sich behaupten, emanzipiert zu sein, als «Scheinfeminist:innen» bezeichnet, denen ihre potenzielle Unterdrückung nicht bewusst ist (Marx, 2008, S. 57).

Die Abwertung kopftuchtragender Muslim:innen deutet darauf hin, dass sie als Opfer betrachtet werden und ihnen die individuelle Subjektivität genommen wird. Gleichzeitig wird Marx (2008, S. 57) zufolge feministischen Akteur:innen eine paternalistische Rolle zugewiesen. Dadurch wird muslimischen Frauen abgesprochen, handelnde Subjekte ihrer eigenen Befreiung zu sein und ihr eigenes Verständnis von Feminismus und Emanzipation zu haben. Diese Emanzipationsauffassung impliziert die Überzeugung, dass es eine allgemeingültige Vorgehensweise gibt, durch die Frauen sich von ihrer Unterdrückung befreien können. Zugleich wird damit postuliert, dass das Geschlechterverhältnis den primären Bezugspunkt darstellt, von dem sämtliche gesellschaftlichen Machtverhältnisse abgeleitet werden (Marx, 2008, S. 58; Rommelspacher, 2009, S. 395).

Die Debatte um das Kopftuch spiegelt tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten zu Emanzipation und Feminismus wider. Die Bezeichnung «Scheinfeminist:innen» für kopftuchtragende Muslim:innen ist ein zentraler Konfliktpunkt, der ihre Anerkennung als han-

delnde Subjekte infrage stellt. Dies erfordert eine kritische Untersuchung paternalistischer Haltungen, was den Übergang zum nächsten Kapitel markiert, in dem der Diskurs zur Sozialen Arbeit im Kontext intersektionaler Diskriminierung vertieft wird.

3. Intersektionale Diskriminierung im Kontext der Sozialen Arbeit

Im Bereich der Sozialen Arbeit stehen laut Leiprecht (2018, S. 216) gesellschaftspolitische Ziele wie soziale Gerechtigkeit, Anerkennung, Partizipation, Gleichberechtigung und Antidiskriminierung im Vordergrund. Auch der Berufskodex der Sozialen Arbeit verweist auf gegenseitigen Respekt und gegenseitige Anerkennung. Dies ist als Leitbild, zusammen mit der Verpflichtung, andere Menschen bei der Verwirklichung ihrer Rechte zu unterstützen, festgehalten (AvenirSocial, 2010, S. 7). Die Soziale Arbeit zeichnet sich durch ihre humanistischen und religiösen Ursprünge aus und ist von damit verbundenen Werten geprägt (Beck, 2015, S. 31). Seit den Anfängen der christlichen Armenfürsorge ist Soziale Arbeit eine Verbindung von organisiertem kommunalen Sozialmanagement und freiwillig praktizierter Nächstenliebe, die als Wohltätigkeit interpretiert wird, wie Kuhlmann und Huster (2012, S. 313) in Übereinstimmung mit Beck (2015, S. 31) festhalten. Der Fokus liegt auf dem Individuum, dessen Lebenssituation verbessert werden soll, sowohl durch konkrete Unterstützung als auch durch die Förderung der Selbsthilfe oder, bei Nichtbeteiligung der Individuen, durch Sanktionen.

Diese Ziele sind in der Praxis und den institutionellen Rahmenbedingungen oft auf komplexe Weise miteinander verknüpft (Leiprecht, 2018, S. 216). Sozialarbeitende haben einerseits die Absicht, in Krisensituationen professionelle Hilfe anzubieten, die zur Stärkung der individuellen Handlungsfähigkeit beiträgt. Dies kann bedeuten, dass sie versuchen, die persönlichen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und gemeinsam mit den Betroffenen Lösungswege zu finden, durch die deren Eigenständigkeit respektiert wird (Leiprecht, 2018, S. 216). Andererseits sind Sozialarbeitende oft in Institutionen und Organisationen tätig, in denen sie einem impliziten oder expliziten Auftrag folgen müssen, der nicht immer mit ihrem professionellen Selbstverständnis im Einklang steht. Dies führt zu grundlegenden Debatten über das doppelte oder mehrfache Mandat der Sozialen Arbeit und die Balance zwischen Hilfe und Kontrolle (AvenirSocial, 2010, S. 8). In einigen Fällen treten Sozialarbeitende als Expert:innen auf, die einer kontrollierenden und zuweisenden Macht unterliegen. Dabei kann der Fokus darauf liegen, die Adressat:innen kostengünstig und effizient in bestehende Strukturen zu integrieren, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen und davon, ob dies tatsächlich die beste Lösung für sie ist (Leiprecht, 2018, S. 216).

Individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen, stellt eine Herausforderung für Sozialarbeitende dar, besonders da Diskriminierungserfahrungen vielschichtig sein können und sich aufgrund unterschiedlicher Merkmale wie Herkunft, Hautfarbe, Kultur, Religion, Geschlecht und sozialer Schicht überlappen. Frauen, die einer ethnischen Minderheit und gleichzeitig einer unteren sozialen Schicht angehören, können beispielsweise von mehrfacher Diskriminierung betroffen sein (Eser Davolio & Gerber, 2011, S. 17–18). Dies gilt auch für kopftuchtragende Frauen. Als Migrant:innen können sie mit Formen der ethnischen Diskriminierung konfrontiert sein. Ihre Zugehörigkeit zum Islam birgt das Risiko zusätzlicher Benachteiligung (Peucker, 2010, S. 13). In Anbetracht dieser komplexen Zusammenhänge, die mit sozialen Ungleichheiten, Benachteiligungen, Diskriminierungen sowie Mechanismen der Ausgrenzung und Zuweisung entlang spezifischer Unterscheidungsmerkmale einhergehen, wird die kritische Reflexion dieser Unterscheidungsmerkmale und ihrer Auswirkungen zu einer essenziellen Verantwortung im Bereich der Sozialen Arbeit (Leiprecht, 2022, S. 19).

Dies kann insbesondere in der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit gelten, in der der Begriff «Integration» laut Schramkowski und Ihring (2018, S. 283) vorherrscht. Dieser wird oft auf nicht weisse Individuen angewendet, die fälschlicherweise als homogene Gruppe betrachtet werden, deren Integrationsbemühungen von Sozialarbeitenden unterstützt werden sollen. Im Fokus von Diskursen und resultierenden Konzepten stehen häufig als problematisch konnotierte Lebenslagen sowie abweichendes Verhalten, wie kriminalitätsbehaftete oder gewalttätige Verhaltensweisen (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 283). Die Definition von abweichendem Verhalten macht die Betroffenen zu zentralen Bezugspunkten, an denen sich das spezifische Problem manifestiert (Eppenstein & Kiesel, 2012, S. 96). Diese Menschen, die als «die Anderen» betrachtet werden, haben oder verursachen Probleme oder werden selbst als Problem angesehen. Sowohl die Soziale Arbeit als auch ihre wissenschaftliche Reflexion sind gemäss Eppenstein und Kiesel (2012, S. 96) darauf angewiesen, mit Handlungen umzugehen. Daher sollten soziale Probleme nicht nur anhand der Sachlage analysiert werden, sondern es sollten auch die Personen, die als relevante Akteur:innen identifiziert wurden, einbezogen werden. Begriffe wie Klient:in, Adressat:in oder Hilfesuchende, die in der Sozialen Arbeit verwendet werden, um die beteiligten Personen zu benennen, geben Aufschluss über Unterscheidungsmechanismen und beinhalten oft wertende Aussagen über die Problemzusammenhänge (Eppenstein & Kiesel, 2012, S. 96).

Die vorherig ausgeführten Diskurse werden von vielen Personen mit Migrationshintergrund als exkludierend wahrgenommen. Die Verwendung des Begriffs «Integration» impliziert eine Nichtzugehörigkeit und trägt dazu bei, dass Betroffene im Bereich der Differenz verankert bleiben. Diese Ausgrenzungseffekte werden in der Sozialen Arbeit nur unzureichend reflektiert. Infolgedessen wird Personen mit Migrationshintergrund erneut der Status des «Fremdseins» zugewiesen (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 283). In diesem Prozess werden Stereotypen durch klare, gegensätzliche Zuschreibungen geschaffen. Die Zuordnungen zu Minderheiten dienen dazu, die eigene Mehrheitsgruppe aufzuwerten, indem sie festlegen, wer als Teil dieser Gruppe betrachtet wird und wer nicht. Dies geschieht anhand spezifischer normativer Erwartungen, die festlegen, welches Verhalten als richtig und welches als falsch betrachtet wird. Es geht also darum, durch klare Zuschreibungen die Grenzen zwischen den Gruppen zu definieren und zu bewerten, wer den erwünschten Normen entspricht, wie in Abbildung 2 dargestellt wird (Schwarzer, 2015, S. 38).



Abbildung 2. Norm und Abweichung

Quelle: Eigene Darstellung (Schwarzer, 2015, S. 39)

Solche Diskurse und Praktiken der Unterscheidung begründen nicht nur die Einteilung von Menschen in verschiedene soziale Gruppen, sondern legitimieren auch Ungleichbehandlung und ungleiche Machtverhältnisse. Sie bilden laut Scharathow (2018, S. 268) das Fundament des Rassismus, wobei Rassismus als strukturierendes Machtinstrument

in der Gesellschaft fungiert und zugleich Wechselwirkungen mit anderen sozialen Ungleichheitsverhältnissen hat (Scharathow, 2018, S. 270). Dabei werden Probleme von Menschen mit Migrationserfahrungen häufig allein auf kulturelle Unterschiede zurückgeführt, ohne die individuelle Handlungsweise unter spezifischen Lebensbedingungen zu berücksichtigen (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 284). Gleichzeitig wird angenommen, dass die Ursachen für Probleme eher bei der einzelnen Person und dem vermeintlichen Mangel an Integrationsbereitschaft liegen als in strukturellen Barrieren (Baghdadi, 2012, S. 55). Schramkowski und Ihring (2018, S. 284) bemängeln ebenfalls die Vernachlässigung struktureller Einflüsse auf Handlungsmuster, die dazu führt, dass tatsächliche Umstände und komplexe soziale Gegebenheiten übersehen werden. Im Gegensatz dazu wird bei Personen ohne Migrationshintergrund oft nach anderen Erklärungen wie psychischen Problemen oder der sozialen Herkunft gesucht.

Die Fixierung auf kulturelle Erklärungsmuster kann als rassistisch betrachtet werden, da äusserliche Unterschiede mit inneren Merkmalen einer bestimmten Kultur verknüpft werden (Scharathow, 2018, S. 273). Dieser Ansatz erleichtert laut Schramkowski und Ihring (2018, S. 284) die Konzentration auf vermeintlich greifbare Lösungen und verhindert, dass eine Auseinandersetzung mit komplexen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen stattfindet.

Komplexe Intersektionen von Ungleichheitsstrukturen machen es schwierig, klare Abgrenzungen zwischen «wir» und «die Anderen» zu ziehen, wodurch das Kopftuch oft zur Projektionsfläche für diese Abgrenzungsdynamik wird (Baghdadi, 2008, S. 88–91; Sabel, 2023, S. 9). Dies dient dazu, unterschiedliche gesellschaftliche Positionen aufgrund von Geschlechterzuschreibungen zu betonen und die als «eigen» wahrgenommenen, jedoch ungleichen Geschlechterverhältnisse zu rechtfertigen (Sabel, 2023, S. 9). Diese Praktiken basieren auf realen oder zugeschriebenen Unterschieden, die mit sozial konstruierten Bedeutungen von Abstammung und Herkunft verbunden sind. Solche Zuschreibungen führen dazu, dass soziale Gruppen als unterschiedlich betrachtet und hierarchisch miteinander in Beziehung gesetzt werden. Menschen werden in soziale Gruppen eingeteilt, und durch als natürlich dargestellte Zuschreibungen werden ihre grundlegende Unterschiedlichkeit, Unvereinbarkeit und Ungleichwertigkeit implizit oder explizit behauptet (Scharathow, 2018, S. 268).

Wissen, aufgrund dessen Gruppen vereinfacht und anhand von Klischees dargestellt werden, beispielsweise in Bezug auf Kulturen oder Nationalitäten, wird kontinuierlich in

spezifischen sozio-historischen Diskursen und Handlungsweisen geschaffen und weitergegeben (Scharathow, 2018, S. 271). Ein wesentliches Element des Rassismus besteht darin, dass die vermeintliche Gemeinschaft des ‹Wir› in der Regel unbenannt und unmarkiert bleibt, während ‹das Andere› von dieser Position aus benannt, beschrieben und damit konstruiert wird (Scharathow, 2018, S. 271). Dieser Prozess der (Re-)Produktion von Wissen über ‹die Anderen›, der dazu führt, dass sie als ‹Anderer› wahrgenommen werden, wird in postkolonialen Studien als ‹Othering› bezeichnet, basierend auf Konzepten von Gayatri Chakravorty Spivak und Arbeiten von Edward Said zum Orientalismus, wie in Kapitel 2.3 beschrieben. Die Praxis des ‹Othering› manifestiert sich in sämtlichen Bereichen des sozialen Zusammenlebens, sei es in der alltäglichen Kommunikation, den Medien, der Wissenschaft oder auch pädagogischen Handlungen (Scharathow, 2018, S. 272).

3.1. Spezifische Diskriminierungsformen

In wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Debatten über Diskriminierung besteht eine grundlegende Herausforderung darin, dass es keine Einigkeit über die Definition von Diskriminierung gibt. Die Bandbreite reicht von einer engen Definition, die Diskriminierung auf rassistisch motivierte zwischenmenschliche Benachteiligung beschränkt, bis zu einem weitgefassten Verständnis, nach dem auch Strukturen der Ungleichheit und sozioökonomische Disparitäten zwischen Mehrheit und Minderheit als Formen von Diskriminierung betrachtet werden (Peucker, 2010, S. 9).

AvenirSocial (2010, S. 3) vertritt die Ansicht, dass der Begriff ‹rassistische Diskriminierung› sich auf Handlungen bezieht, bei denen Menschen aufgrund äußerer Merkmale, ethnischer Herkunft, kultureller Eigenschaften oder religiöser Zugehörigkeit ungerechtfertigt benachteiligt werden. Diese Benachteiligung muss nicht zwangsläufig auf systematisch rassistischen Einstellungen oder Ideologien basieren (AvenirSocial, 2010, S. 3).

Es können vier Diskriminierungsformen unterschieden werden: Interpersonelle Diskriminierung findet sich im Verhalten von Einzelpersonen und Personengruppen. Sie ist durch ein konkretes, diskriminierendes Verhalten einer Person gegenüber einer anderen Person gekennzeichnet und unabhängig von der Absicht, also davon, ob die Person aufgrund rassistischer Einstellungen oder versehentlich derart gehandelt hat (Peucker, 2010, S. 10). Der Begriff ‹institutionelle Diskriminierung› bezieht sich auf Abläufe oder Regelungen von Organisationen oder Institutionen, die bestimmte Gruppen in besonderer Weise benachteiligen. Strukturelle Diskriminierung zeichnet sich dadurch aus, dass

keine individuellen ‹Täter:innen› identifiziert werden können, und umfasst diskriminierende Effekte von Verfahren und Mechanismen, unabhängig von individuellen Absichten. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Benachteiligung beabsichtigt oder ein unbeabsichtigter Nebeneffekt ist (Peucker, 2010, S. 10). Wenn eine Person aufgrund mehrerer Diskriminierungsmerkmale benachteiligt wird, wird von ‹Mehrfachdiskriminierung› gesprochen (AvenirSocial, 2010, S. 3). Wie sich diese Mehrfachdiskriminierung auf muslimische Frauen auswirkt, wird in Kapitel 3.3 behandelt.

3.2. Die Relevanz der Sozialen Arbeit in migrationsgeprägten Gesellschaften

In migrationsgeprägten Gesellschaften wird die Soziale Arbeit laut Polutta (2018, S. 243) massgeblich vom Verhältnis zwischen beruflicher Rolle, Organisation und Gesellschaft beeinflusst. In diesem Kontext ist es entscheidend, dass Sozialarbeitende fachlich kompetent handeln, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Migration in den Bereichen ‹Soziales›, ‹Gesundheit› und ‹Bildung›. Menschen, die Dienste der Sozialen Arbeit in Anspruch nehmen, erleben oft Stigmatisierungen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Position (AvenirSocial, 2016, S. 3). Diese Problematik wird verstärkt, wenn sie aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion zusätzlicher Diskriminierung ausgesetzt sind. Daher sind angemessene Reaktionen seitens der Sozialen Arbeit entscheidend. Innerhalb der gesellschaftlichen und wohlfahrtsstaatlichen Felder werden zahlreiche Aufgaben, wie die Integration von Personen mit Migrationshintergrund oder die Bewältigung von Krisen, und administrativen Tätigkeiten an die Soziale Arbeit delegiert (Polutta, 2018, S. 24).

Beuchat, Gremminger und Grob (2020, S. 11) betonen daher die Verpflichtung der Sozialarbeitenden, sich politisch zu engagieren. Der Berufskodex der Sozialen Arbeit definiert die Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession, die sich aufgrund dieses Selbstverständnisses mit einem politischen Mandat befasst (AvenirSocial, 2010, S. 14). Die Soziale Arbeit hat die Verantwortung, auf struktureller Ebene aktiv zu werden, um den Menschen die selbstbestimmte und freie Verwirklichung zu ermöglichen (Beuchat et al., 2020, S. 11).

3.3. Wahrnehmung und Diskriminierung von kopftuchtragenden Muslim:innen

In der Diskussion um das Kopftuch zeigt sich eine deutliche Diskrepanz: Es wird viel über Muslim:innen gesprochen, jedoch findet nur wenig direkter Dialog mit ihnen statt. Dies erschwert es Muslim:innen, ihre Anliegen in die breiteren gesellschaftlichen Diskurse einzubringen, ohne dabei in die Rolle des Opfers gedrängt zu werden (Brown,

2009, S. 437). Es ist jedoch unangemessen, sie ausschliesslich als Opfer zu betrachten oder zu verallgemeinern, dass Migrant:innen pauschal von Armut geprägt sind und eine geringe formale Bildung aufweisen (Baghdadi, 2012, S. 53). Untersuchungen, die über die Opferperspektive hinausgehen, verdeutlichen, dass Migrant:innen aktiv agieren, diverse Ressourcen besitzen sowie selbstständig Entscheidungen treffen (Baghdadi, 2012, S. 53).

Im Bereich der beruflichen Bildung ist die Zugehörigkeit zur Kategorie «Muslimin» ein entscheidender Faktor, wobei einige Statistiken darauf hinweisen, dass muslimische Migrant:innen stärker betroffen sind als nichtmuslimische Migrant:innen (Gasser, 2020, S. 279). Peucker (2010, S. 4) zufolge kann die Religion nicht eindeutig als Ursache der Diskriminierung identifiziert werden. Dennoch gibt es laut Peucker (2010, S. 4) Beweise für diskriminierende Arbeitsmarktbarrieren, insbesondere für muslimische Frauen. Umfragen zeigen, dass das Tragen eines muslimischen Kopftuchs den Zugang zum Arbeitsmarkt beeinträchtigt (Peucker, 2010, S. 4). Gasser (2020, S. 279) betont die Notwendigkeit, Religion in Verbindung mit anderen Unterscheidungsmerkmalen zu betrachten, um privilegierte Menschen nicht zu bevorzugen. Das Bild der unterdrückten Muslimin wird als Gegenpol zur unabhängigen Schweizerin dargestellt (Baghdadi, 2010, S. 216).

Ähnlich kritisch sieht Sahour (2023, S. 108) das Bild der unterdrückten Muslimin und betont, wie deutlich sich dieses Bild bei muslimischen Kopftuchträger:innen zeigt. Ihre Erfahrungen mit Diskriminierung resultieren aus der Verflechtung von Geschlecht, Religion und Rasse, vor allem, weil es sich überwiegend um nicht weisse Muslim:innen handelt. Aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit und Geschlechts geraten sie in eine prekäre Situation, die ihre freie Entfaltung sowohl im Bildungswesen als auch auf dem Arbeitsmarkt beeinträchtigt (Sahour, 2023, S. 108). Durch den Ansatz der Intersektionalität wird anerkannt, dass hier nicht ein einzelnes Merkmal, sondern die Wechselwirkung verschiedener Merkmale massgeblich für die Dimension der Diskriminierung ist. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, nicht nur einzelne Merkmale zu fokussieren, sondern ihre komplexen Wechselwirkungen in Kontexten der beruflichen Bildung zu berücksichtigen (Sahour, 2023, S. 108).

Die Identifikation als Muslimin, vor allem durch das sichtbare Tragen des Kopftuchs, kann zu erheblichen Hindernissen in der beruflichen Bildung und der Berufsausübung führen, insbesondere wenn Religion und Geschlecht zusammenwirken (Gasser, 2020,

S. 279). Qualitative Daten zeigen laut Peucker (2010, S. 4), dass Menschen islamischen Glaubens oft zunächst aufgrund ihrer ethnischen Herkunft sowohl zwischenmenschliche als auch strukturelle Benachteiligung erleben. Dies äussert sich im Bewerbungsprozess durch die Annahme, dass sie unterdurchschnittliche Qualifikationen und eine geringe Leistungsfähigkeit aufweisen. Arbeitgeber:innen befürchten wirtschaftliche Verluste bei der Einstellung von Muslim:innen aufgrund etwaiger negativer Reaktionen von Kund:innen oder innerbetrieblicher Konflikte. In einigen Fällen spiegeln sich auch antimuslimische Vorurteile von Entscheidungsträger:innen in direkter zwischenmenschlicher Diskriminierung wider (Peucker, 2010, S. 4).

Darstellungen muslimischer Frauen können das Selbstverständnis prägen und eine bedeutende Rolle im beruflichen Werdegang spielen (Baghdadi, 2010, S. 216). Die Kategorie «Muslimin» ist in sich vielfältig (Gasser, 2020, S. 279). Abhängig vom Kontext treten unterschiedliche Unterscheidungskonzepte in den Vordergrund und wirken in Verbindung mit anderen Faktoren. Je nachdem, inwiefern weitere Unterscheidungsmerkmale wie der Migrationshintergrund, körperliche Merkmale (z. B. Hautfarbe) oder soziale Klasse mit den Merkmalen des Geschlechts und der Religion wechselwirken, kann sich die Kategorie «Muslimin» in Bildungsbiografien unterschiedlich auswirken und somit Bildungsverläufe unterschiedlich beeinflussen (Gasser, 2020, S. 279; Peucker, 2010, S. 14).

Baghdadi (2010, S. 214–217) untermauert die Aussagen von Gasser (2020, S. 279) und Peucker (2010, S. 14) mithilfe der Ergebnisse einer qualitativen Studie. In dieser wurden 26 gut ausgebildete Migrant:innen befragt, die aus Ländern mit islamischer Tradition stammen. Die Teilnehmer:innen unterscheiden sich in Bezug auf Klasse, Bildungsstand und berufliche Situation. Trotz dieser Vielfalt fühlt sich die Mehrheit der Befragten in ihrer Position als Migrantin im Vergleich zu Schweizerinnen benachteiligt (Baghdadi, 2010, S. 214–217).

Die Interviews mit den Frauen lassen auf komplexe Prozesse der sozialen Abgrenzung in der Schweizer Gesellschaft schliessen. Dabei werden Unterschiede und Hierarchien entlang bestimmter Kategorien und Bilder gesellschaftlich hergestellt. Die resultierenden Erzählungen sind in der nachfolgenden Tabelle vereinfacht dargestellt, wobei Differenzkategorien und zugehörige Vorstellungen aus analytischen Gründen separat betrachtet werden (Baghdadi, 2010, S. 235).

Tabelle 1. Repräsentationen von Muslim:innen und ihre Zuordnung zu Differenzkategorien

Differenzkategorien	Repräsentationen von Muslim:innen
<p>Rechte Migrations- und bürgerrechtliche Regelungen sowie Annahmen über Rechtsverständnis</p>	<p>Wahrnehmung als Ausländer:in, Anerkennung der Frauenrechte und Achtung der Staatsordnung (Freiheit, Demokratie) werden in Frage gestellt</p>
<p>Herkunft Vorstellungen über körperliche Erscheinung, Lebensstil, Sprachkompetenz, Herkunftsländer</p>	<p>Sehen anders aus, stammen aus unterentwickelten, armen Ländern, die der Vorstellung von «normal» bzw. «hier» nicht entsprechen, sprechen mit Akzent und Fehlern</p>
<p>Religion Vorstellungen über Religion und religiöse Praxis</p>	<p>Freiwilligkeit wird in Frage gestellt, Gläubigkeit und Religiosität werden grundsätzlich angenommen, muslimisch wird charakterisiert als fundamentalistisch, konservativ oder gar terroristisch und symbolisiert mit Kopftuch</p>
<p>Klasse/Schicht Annahmen über Bildungsniveau, Status, Einkommen, soziales Umfeld</p>	<p>Tiefes Bildungsniveau, geringer Verdienst, Stellung im unteren Segment des Arbeitsmarktes und der Hierarchie</p>
<p>Geschlecht Geschlechterspezifische Bilder und Annahmen über das Geschlechterverhältnis</p>	<p>Darstellung von Frauen in Beziehung zu ihren Männern: Annahme einer verheirateten Frau oder einer abhängigen Tochter, die nicht gleichberechtigt und in ihrer Freiheit und Selbstständigkeit eingeschränkt ist, unfreiwilliges Tragen des Kopftuchs</p>
<p>Migration/Integration Bilder über Migrationshintergründe, Integrationssituation und -fähigkeit</p>	<p>Heirat für Papiere, migrieren, um zu profitieren, sind wenig angepasst, assimiliert bzw. integriert, bemühen sich nicht, sprechen kein Deutsch</p>

Quelle: Baghdadi, 2010, S. 236

Die aufgeführten Darstellungen spiegeln die in Kapitel 2.3 beschriebene orientalistische und postkoloniale Theorie wider. Muslimische Migrant:innen werden als fremd betrachtet und kategorisch anders wahrgenommen als die Mehrheitsgesellschaft in der Schweiz (Baghdadi, 2010, S. 236). Diese Darstellungen lassen sich nicht nur im Kontext postkolonialer Beziehungen interpretieren, sondern werden, so Baghdadi (2010, S. 236), auch von der schweizerischen Migrations- und Integrationspolitik beeinflusst.

3.4. Sozialarbeitende im Umgang mit intersektionaler Diskriminierung

In der Disziplin der Sozialen Arbeit und grundsätzlich in unserem zwischenmenschlichen Austausch ist es von Bedeutung, die sozialen Ungleichheiten und Formen der Diskriminierung, die mit Stereotypen und Vorurteilen in Verbindung stehen, zu erkennen. Statt diese Muster zu reproduzieren, sollte die Soziale Arbeit aktiv dagegenwirken (Bernstein & Inowlocki, 2015, S. 15). Dabei tauchen im Bereich der Sozialen Arbeit die komplexen Herausforderungen differenztheoretischer Ansätze auf, insbesondere in Bezug auf die Betonung oder Nichtbetonung von Unterschieden (Riegel & Scharathow, 2012, S. 20). Bell Hooks merkte 1991 in ihrem Essay «Theorie als Praxis der Befreiung» an, dass Theorie und Praxis nicht gegenläufig sein müssen. Dies gilt vor allem dann, wenn die Theorie nicht ausschliesslich professionellen Theoretiker:innen zugeschrieben wird. In der Praxis bedeutet dies, dass durch die Ausrichtung auf die Adressat:innen nicht nur ihre Anliegen und Bedürfnisse, sondern auch ihre Sprache, Ideen und Theorien berücksichtigt werden (Nef & Streckeisen, 2019, S. 11). Dabei ist zu beachten, dass Rassismus die Gesellschaft durchzieht und die alltägliche Kommunikation in der Sozialen Arbeit prägt (Scharathow, 2018, S. 273). Integrale Bestandteile der Sozialen Arbeit bestehen in der Bewältigung von und der aktiven Teilnahme an Verhältnissen der Ein- und Ausgrenzung. Gegebenheiten in einer Migrationsgesellschaft sind traditionell Teil dieser Ungleichheitsverhältnisse. Die Soziale Arbeit ist in vielfältiger Weise involviert, da sie eine aktive Rolle in der Gestaltung sozialpolitischer Prozesse spielt (Scharathow, 2018, S. 267).

Um ein Verständnis für Stereotypen und Vorurteile zu entwickeln, ist es zunächst entscheidend, sich mit den Aspekten der Wahrnehmung und sprachlichen Kategorisierung auseinanderzusetzen. Dies beinhaltet die Art und Weise, wie Personen und Objekte benannt werden (Bernstein & Inowlocki, 2015, S. 15). Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit Geschlechterfragen soziale Unterschiede benannt werden,

schaft dies einerseits eine wichtige Grundlage für die Anerkennung von Vielfalt sowie die Identifikation struktureller Ungerechtigkeiten und der damit verbundenen Formen von Diskriminierung und Benachteiligung. In der Sozialen Arbeit, so erläutern Eppenstein und Kiesel (2012, S. 99), wird der Begriff «Benachteiligung» genutzt, um Interventionen zu legitimieren und die Probleme von Benachteiligten sichtbar zu machen. Es gibt unterschiedliche Ansätze, bei denen entweder die einzelnen Personen oder die strukturellen Kontextbedingungen im Vordergrund stehen. Die Ambivalenz zwischen Hilfe und Kontrolle prägt die Diskussion um Professionalität, Methoden und Haltungen in der Sozialen Arbeit, die auf Veränderung und nicht auf die Festigung benachteiligter Positionen abzielen (Eppenstein & Kiesel, 2012, S. 99). Andererseits birgt die Benennung von Unterschieden ein emanzipatorisches Potenzial und bietet die Möglichkeit zur Stärkung und Selbstermächtigung (Riegel & Scharathow, 2012, S. 20).

Die Berücksichtigung von Intersektionalität als Instrument zur Reflexion in der Sozialen Arbeit ist von Bedeutung. Sozialarbeitende agieren in einem Umfeld, das von vielfältigen sozialen Unterschieden und Ungerechtigkeiten geprägt und beeinflusst ist. Angesichts des Ziels, soziale Gerechtigkeit zu fördern, Lösungen für soziale Probleme anzubieten und die Partizipationsmöglichkeiten der Klient:innen zu erweitern, ist es für die Fachdisziplin und den Beruf entscheidend, diese Unterschiede und Ungerechtigkeiten bewusst und kritisch zu analysieren (Riegel & Scharathow, 2012, S. 20).

Das Intersektionalitätskonzept entfaltet seine Bedeutung für die Soziale Arbeit insbesondere in der institutionellen, praktischen Anwendung. Es ermutigt dazu, Problemlagen durch eine vielschichtige Betrachtung anzugehen. Auf diese Weise können gesetzliche Antidiskriminierungsbestimmungen für besonders vulnerable Personengruppen auch auf andere Dimensionen der Diskriminierung erweitert werden (Nef & Streckeisen, 2019, S. 11). Sozialarbeitende sollten ein Bewusstsein für die Komplexität der vorliegenden Problemlagen entwickeln. Dies ermöglicht die Identifikation von Ausgrenzungsprozessen, die unbeabsichtigt entstehen können (Nef & Streckeisen, 2019, S. 11). Diese Identifikation stellt den ersten Schritt in Richtung einer professionellen Alltagspraxis dar, durch welche Ausgrenzungen bestmöglich vermieden werden. In Organisationen, die sich um vulnerable Personengruppen kümmern, ist oft bereits eine erhöhte Sensibilität für die Verflechtung von Diskriminierungsdimen-

sionen vorhanden. Mit dem Intersektionalitätsansatz könnte in diesen die Transparenz gesteigert und das Übersehen relevanter Dimensionen reduziert werden (Nef & Streckeisen, 2019, S. 11). In Organisationen, die nicht ausschliesslich auf eine spezifische Zielgruppe ausgerichtet sind, könnte der intersektionale Ansatz den barrierefreien Zugang und die Einbeziehung aller Beteiligten erleichtern (Nef & Streckeisen, 2019, S. 11).

Nef und Streckeisen (2019, S. 10–11) geben zu bedenken, dass der intersektionale Ansatz in der Praxis der Sozialen Arbeit teilweise als zu theoretisch und komplex erachtet wird. Andere argumentieren, dass es sich um altbekannte Methoden handelt, die neu formuliert wurden. So hätten Fachleute in der Sozialen Arbeit schon immer vielfältige Probleme und Aspekte der Lebenswelt ihrer Klient:innen berücksichtigt, beispielsweise durch Ansätze wie die Lebensweltorientierung nach Thiersch oder die Mehrniveaunalität des systemtheoretischen Paradigmas nach dem systemtheoretischem Paradigma der Sozialen Arbeit. Dennoch könnte der Vorteil des intersektionalen Ansatzes darin bestehen, dass er dazu beiträgt, Komplexität zu reduzieren, indem verschiedene Dimensionen miteinander verbunden und in ein ganzheitliches Konzept integriert werden. Auf der anderen Seite ist die selbstreflexive Auseinandersetzung mit Begriffen, Konzepten und Sprache unerlässlich, um sich bewusst zu machen, dass etablierte Begriffe, die auch von Fachkräften in der Sozialen Arbeit manchmal unkritisch verwendet werden, die Reproduktion von Benachteiligungen und die Entstehung vielfacher Verletzungen begünstigen können (Nef & Streckeisen, 2019, S. 10–11).

Die Soziale Arbeit setzt sich das Ziel, Diskriminierung zu vermeiden und Benachteiligungen von Menschen aktiv entgegenzuwirken (Beck, 2015, S. 27–28). Entsprechend ist es relevant, wie in der Sozialen Arbeit mit gruppenbezogenen Zuschreibungen und Diskriminierungen umgegangen wird. Menschen sollten nicht nur als Migrant:innen und Opfer von Rassismus angesehen werden, vielmehr sollte ihre Vielfalt anerkannt werden.

Schramkowski und Ihring (2018, S. 286) betonen, dass eine nicht reflektierte Reduzierung von Menschen auf soziale Kategorien, wie sie häufig bei Frauen mit Migrationshintergrund vorkommt, dazu führt, dass die Orientierung an individuellem Erleben, individuellen Bedürfnissen und Bewältigungsmustern verloren geht. Dies wider-

spricht dem Grundsatz der Partizipation, der im Berufskodex der Sozialen Arbeit festgehalten ist. Mit diesem werden Sozialarbeitende verpflichtet, die Adressat:innen in Entscheidungen und Handlungen einzubeziehen (AvenirSocial, 2010, S. 10).

In Übereinstimmung mit Schramkowski und Ihring (2018, S. 286) betont auch Leiprecht (2018, S. 216) die zentrale Bedeutung von Selbstreflexion für die Soziale Arbeit, wobei er speziell auf den diversitätsbewussten Ansatz verweist. Dieser erfordert sowohl die kritische Betrachtung des institutionellen oder organisationalen Auftrags als auch eine diversitätsbewusste Professionalität (Leiprecht, 2018, S. 216). Dies beinhaltet die gründliche Analyse und gegebenenfalls Anpassung der eigenen Organisation, beispielsweise im Bereich der Personalentwicklung. Diese Herangehensweise betont, dass Soziale Arbeit nicht nur Beziehungsarbeit bedeutet, sondern auch die Gestaltung der Organisation und ihrer institutionellen Rahmenbedingungen einschließt (Leiprecht, 2018, S. 216). Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Reflexionskompetenz von Sozialarbeitenden findet in Kapitel 3.6 statt.

Zum Abschluss dieses Kapitels werden Ansätze zum Umgang von Sozialarbeitenden mit Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierung skizziert, diese beinhalten aktive Aufklärung und sozialpolitisches Engagement. Insbesondere Personen, die nicht direkt von Diskriminierung betroffen sind, sollten sensibel auf jede Form der Herabsetzung anderer reagieren und diese nicht unwidersprochen lassen (Bernstein & Inowlocki, 2015, S. 24). Das Verschweigen von Vorurteilen trägt zu deren Verfestigung bei, da es als stillschweigende Zustimmung interpretiert wird. Im Umgang mit Vorurteilen sollten daher Gegenstrategien wie Perspektivenübernahme, Empathie und Aufbau persönlicher Beziehungen zur Sicherung von Vertrauen angewendet werden. In der Sozialen Arbeit sind solche Strategien von besonderer Bedeutung für die Auseinandersetzung mit der eigenen Professionalität (Bernstein & Inowlocki, 2015, S. 24). Selbstreflexion ist entscheidend, um Stereotypisierung durch Diskursanalyse zu kontrollieren. Es gilt, die eigene Identität nicht durch den Ausschluss anderer zu definieren. Erfahrungen von Benachteiligung können bei Betroffenen zu der Abwendung von Kontakten mit dominierenden gesellschaftlichen Gruppen führen. Allerdings entwickeln viele Menschen Gegenstrategien, wie zum Beispiel die Suche nach Hilfe bei Familie und Freunden, sowie die Stärkung durch Gruppen wie Szenen oder Vereine. Unterstützende Strukturen wie Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen und Psychotherapie spielen dabei eine entscheidende Rolle (Bernstein & Inowlocki, 2015, S. 24).

3.5. Barrieren in der Unterstützung kopftuchtragender Muslim:innen

Die Soziale Arbeit ist facettenreich und anspruchsvoll. Bei der Arbeit mit vielfältigen Zielgruppen können soziale Fachkräfte auf komplexe Interaktions- und Kommunikationsprozesse treffen. Dabei können bei den Fachkräften auch Irritationen, Unsicherheiten und widersprüchliche Gefühle auftreten (Beck, 2015, S. 27). In der Sozialen Arbeit besteht die Gefahr, dass aus einer hegemonialen Perspektive – innerhalb der Organisationsstruktur, in fachlichen Diskursen sowie im alltäglichen Umgang mit den Adressat:innen – zur Bestätigung und Aufrechterhaltung vorherrschender Normen, Differenzierungen und Grenzziehungen beigetragen wird. Praktiken der Unterscheidung, die mit Machtausübung einhergehen, haben tiefgreifende Auswirkungen auf die Strukturierung der Gesellschaft (Scharathow, 2018, S. 270). Sie dienen als soziale Wegweiser, indem sie einerseits durch die Abgrenzung, Bewertung und Hierarchisierung sozial konstruierter Gruppen eine soziale Ordnung etablieren und andererseits verschiedenen Gruppen unterschiedliche Positionen in dieser Ordnung zuweisen. Auf diese Weise ermöglichen und legitimieren sie hegemoniale Strukturen, ungleiche Machtverhältnisse sowie daraus resultierende Ungleichheiten im Zugang zu symbolischen und materiellen Ressourcen. Praktiken des Ausschlusses und der Ungleichbehandlung werden durch diese Mechanismen sowohl ermöglicht als auch gerechtfertigt (Scharathow, 2018, S. 270). Dies kann zur Reproduktion gesellschaftlicher Ungleichheits- und Dominanzverhältnisse beitragen (Riegel & Scharathow, 2012, S. 20).

In Übereinstimmung mit Riegel und Scharathow (2012, S. 20) sehen auch Schramkowski und Ihring (2018, S. 284) eine Herausforderung für Sozialarbeitende bei der Unterstützung kopftuchtragender Muslim:innen in der unbewussten Reproduktion rassistischer Unterscheidungspraktiken. Dies geschieht aufgrund der verbreiteten Neigung von Sozialarbeitenden, Rassismus hauptsächlich mit physischer Gewalt und rechtsextremen Übergriffen in Verbindung zu bringen (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 284). Diese eingeschränkte Wahrnehmung führt dazu, dass sie die alltägliche Relevanz von Rassismus für die Frauen, die sie betreuen, häufig nicht erkennen. Infolgedessen besteht die Schwierigkeit darin, eine bedeutende Lebensrealität dieser Frauen wahrzunehmen, da dies aufgrund unzureichender Reflexion vernachlässigt wird. Insbesondere im Kontext kopftuchtragender Muslim:innen erfordert der sensible Umgang mit kulturellen und religiösen Identitäten eine vertiefte Reflexion über Vorurteile und Stereotype in Bezug auf Integration und Kultur (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 284).

Kulturalisierende Denkmuster und Handlungsweisen können dazu führen, dass bestimmte Verhaltensweisen, wie beispielsweise physische Gewalt, als integraler Bestandteil der Kultur interpretiert werden. Bei einer solchen Interpretation werden jedoch wichtige Aspekte, die die Situation beeinflussen, ausgeblendet, was dazu führen kann, dass notwendige Schutzmassnahmen nicht oder nur teilweise ergriffen werden (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 284–285). Untersuchungen zeigen, dass Rassismuserfahrungen oft weder erkannt noch ernst genommen werden. Viele betrachten Rassismus als absichtlichen, politisch-ideologisch motivierten und oft physisch gewalttätigen Akt, bei dem Einzelne das Ziel verfolgen, ihre Opfer zu erniedrigen, zu verletzen oder sogar zu töten (Scharathow, 2018, S. 273). Daher werden davon abweichende Rassismuserfahrungen nicht als soziales Problem definiert und entsprechend nicht angemessen in die Hilfeplanung einbezogen, kritisieren Schramkowski und Ihring (2018, S. 284–285). Infolgedessen erfüllt die Soziale Arbeit in diesem Kontext nicht ihren Auftrag, Lebenslagen umfassend zu erfassen und Menschen bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen zu unterstützen. Diese verkürzte Sichtweise auf Rassismus steht im Widerspruch zu aktuellen Perspektiven und Debatten in der Rassismustheorie und -forschung (Scharathow, 2018, S. 273). Die Betrachtung von Rassismus als gesellschaftliches Phänomen führt dazu, sich der «Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein», stellen zu müssen, wie Annita Kalpaka und Nora Rätzzel (1986) betonen. Diese Pionierinnen der Sozialen Arbeit plädieren für die Abkehr von paternalistischen und kulturalistischen Ansätzen in der damaligen «Ausländerarbeit» und weisen auf die Notwendigkeit hin, Rassismus als alltägliches und systematisch diskriminierendes Phänomen in der deutschen Migrationsgesellschaft anzuerkennen und diesen Zustand zu verändern (Scharathow, 2018, S. 273).

Gemäss Beck (2015, S. 32) können Studierende der Sozialen Arbeit aufgrund ihrer Studienerfahrungen und persönlichen Lebensgeschichte bewusst und sensibel mit anderen interagieren. Gleichzeitig könnten sie Bedenken haben, heikle Themen wie Rassismus zu diskutieren, um potenzielle Fehlritte zu vermeiden (Beck, 2015, S. 32). In der beruflichen Praxis ist es entscheidend, eine kritische Distanz zum Arbeitsumfeld zu wahren. Dies erfordert die Reflexion der eigenen Rolle und der eigenen Verstrickungen in berufliche Beziehungen, institutionelle Erwartungen und sozialpolitische Vorgaben. Durch solche Reflexionsprozesse sind professionell Handelnde laut Beck (2015, S. 27) in der Lage, ihre Handlungen zu bewerten und Erfolge sowie Misserfolge angemessen zu evaluieren.

3.6. Relevante diskriminierungssensible Kompetenzen

Die Soziale Arbeit steht vor der Herausforderung, soziale Probleme aufgrund hierarchischer Zuschreibungen lösen zu müssen, indem sie sich auf Strukturkategorien sozialer Ungleichheit konzentriert. Gleichzeitig verstärkt sie diese Unterscheidungen durch das Denken in Zielgruppenkategorien, wie Schramkowski und Ihring (2018, S. 287) betonen. Die Auseinandersetzung mit solchen Spannungsfeldern ist gemäss dem Berufskodex der Sozialen Arbeit unvermeidlich (AvenirSocial, 2010, S. 8). Sozialarbeitende sollten die Kompetenz entwickeln, das bestehende Spannungsverhältnis zu erkennen. Denn dies ermöglicht es, Hindernisse zu überwinden und neue Möglichkeiten zu schaffen, beispielsweise durch die Stärkung benachteiligter Minderheiten mittels Menschenrechts- und politischer Empowerment-Strategien (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 287).

Die Kompetenz von Sozialarbeitenden, das berufliche Ziel der Bekämpfung von Ungleichheiten und Diskriminierung zu verfolgen, steht nach Beck (2015, S. 35) vor der Herausforderung, gleichzeitig mit eigenen Vorurteilen und Stereotypen konfrontiert zu werden. Diese Spannung kann zu Gefühlen von Scham und Schuld sowie zu einer zurückhaltenden Haltung gegenüber Reflexionsprozessen führen.

Eser Davolio und Gerber (2011, S. 13) argumentieren ähnlich. Oftmals scheuen Menschen die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex «Fremdenfeindlichkeit und Rassismus», da sie ein inhärentes Bewusstsein dafür haben, dass die Behandlung dieser Problemfelder eine persönliche Konfrontation mit sich bringen könnte und potenziell Verhaltensänderungen impliziert. Zugleich tendiert die öffentliche Diskussion dazu, derartige gesellschaftliche Anliegen als naiven Ausdruck von «Gutmenschen-tum» zu diffamieren oder als übertrieben moralisierend zu disqualifizieren (Eser Davolio & Gerber, 2011, S. 13). Insbesondere Studierende im Fachbereich der Sozialen Arbeit sollten sich jedoch vermehrt mit den Aspekten rassistischer Diskriminierung auseinandersetzen. Nur durch eine derartige Sensibilisierung sind sie in der Lage, im beruflichen Alltag in kritischen Situationen reflektiert zu agieren (Eser Davolio & Gerber, 2011, S. 13). Dabei müssen bereits Studierende die notwendige Zeit und den entsprechenden Raum haben, eigene (unbehagliche) Erfahrungen zu machen, Widersprüche zu erleben und ambivalente Gefühle wahrzunehmen. Diese Reflexionsprozesse sollten nicht auf den Hochschulbereich beschränkt sein, sondern auch ausserhalb der Universität stattfinden können (Beck, 2015, S.33).

Schramkowski und Ihring (2018, S. 287) zufolge ist die Fähigkeit zur reflexiven und rassistuskritischen Haltung eine entscheidende Kompetenz von Sozialarbeitenden. Dies gilt besonders im Umgang mit Diversität (Beck, 2015, S. 28). Diese Kompetenz umfasst die Fähigkeiten der Selbstwahrnehmung, des Erkennens der eigenen Beteiligung in Handlungsprozessen, der Identifikation von Konflikt- und Handlungsmustern sowie des Umgangs mit Ambivalenzen und Abwehrmechanismen. Beck (2015, S. 28) hebt zudem die Bedeutung der Auseinandersetzung mit Themen wie ‹Nähe und Distanz›, ‹Autonomie und Abhängigkeit› und ‹Macht und Ohnmacht› hervor, einschliesslich der kritischen Reflexion eigener Vorurteile und möglicher Verhaltenskorrekturen.

Anfängliche Annahmen beeinflussen die folgenden Denk- und Handlungsprozesse gegenüber einer Person massgeblich (Beck, 2015, S. 30–31). Eine unreflektierte, selektive Wahrnehmung kann dazu führen, dass im Verlauf der Interaktion nur Informationen berücksichtigt werden, die den ersten Eindruck bestätigen, während alles andere ausgeblendet wird. Laut Beck (2015, S. 30–31) hängt die eigene Realität entscheidend davon ab, auf welche Aspekte der Umgebung die Aufmerksamkeit gerichtet wird.

Polutta (2018, S. 245) hebt hervor, dass professionelles Handeln die Fähigkeit zur Anpassung, Erfahrungen und die Fähigkeit zur effektiven Kommunikation erfordert, insbesondere vor dem Hintergrund der oft durch sprachliche Barrieren erschwerten Bedingungen. Ebenso ist es von Bedeutung, kompetent mit verschiedenen Lebenswelten und Situationen umgehen zu können, die möglicherweise nicht im Erfahrungsspektrum der Fachkräfte liegen (Polutta, 2018, S. 245).

Im beruflichen Kontext der Sozialen Arbeit ist fachliche Kompetenz durch ein informiertes Verständnis von Werten, Normen und kulturellen Unterschieden geprägt. Es ist entscheidend, Menschen nicht nach Kriterien zu kategorisieren, sondern ihre Vielfalt und Individualität zu erkennen und ohne stereotype Ansichten darauf einzugehen (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 284). Die Unterscheidungen zwischen ‹Eigenem› und ‹Fremdem› sowie ‹Wir› und ‹die Anderen›, inklusive nationalstaatlicher Abgrenzungen, sind entscheidend für das Verständnis von Rassismus und spielen eine grundlegende Rolle bei der Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen in der Migrationsgesellschaft. Die Auseinandersetzung mit Rassismus in migrationsbezogenen sozialpädagogischen Diskussionen und Konzepten hat bisher keine lange Tradition und ist auch heute nicht selbstverständlich (Scharathow, 2018, S. 268). Eine entscheidende Kompetenz für eine Soziale Arbeit, die auf die Förderung sozialer Gerechtigkeit in der Migrationsgesellschaft

abzielt, ist ein differenziertes Verständnis von Rassismus als Analysewerkzeug und zur Durchführung von Interventionen. Dies ist wesentlich, um Rassismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen und Auswirkungen auf sämtlichen Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu erkennen und zu bewältigen, einschliesslich sozialpädagogischer Institutionen und Praxis (Scharathow, 2018, S. 268). Diese kompetente Haltung zeigt sich sowohl in der individuellen Fallarbeit als auch im sozialen Umfeld der Gemeinschaft durch Prinzipien wie Handlungsfreiheit und Chancengleichheit (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 284).

Wissenschaftliches Wissen bildet die Grundlage für die Analyse und Erklärung sozialer Probleme. Dies erfordert Kenntnisse über soziale Ordnungskategorien und ihre diskriminierenden Auswirkungen (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 286). Dieses Prinzip wird im Berufskodex für Soziale Arbeit unterstrichen. Sozialarbeitende sollen ein Verständnis der sozialen Probleme, der Ursachen und Auswirkungen dieser entwickeln und dieses Verständnis aktiv in die Gesellschaft einbringen (AvenirSocial, 2010, S. 14). Dabei können intersektionale Perspektiven entscheidend sein, um die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Machtdynamiken, Herrschaftsverhältnissen und Formen der Diskriminierung sowie Unterdrückung benennen zu können (Riegel, 2016, S.41). Dies erfordert auch ein Verständnis dafür, wie soziale Probleme konstruiert werden und von diesen Problemen betroffenen Zielgruppen. Dabei gibt es keine absolute Erklärung für soziale Probleme, da diese von vorherrschenden, wert- und interessebasierten (politischen) Diskursen beeinflusst werden (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 286).

Vor dem Hintergrund über die komplexe Natur sozialer Probleme und die Relevanz von Intersektionalität wird deutlich, dass auch bei praktischen Massnahmen in der Sozialen Arbeit ein reflektiertes Vorgehen von entscheidender Bedeutung ist. Insbesondere im Kontext der Migrationsgesellschaft fordert Polutta (2018, S. 246), dass die professionelle Haltung in der Sozialen Arbeit bewusst von normativen Annahmen über ethische, moralische und konzeptionelle «richtige» Ansätze zu einer (institutionen-)kritischen Perspektive abweichen sollte. Es ist notwendig, stets kritisch zu prüfen, wie die angewandten Methoden und Handlungsstrategien den berufsethischen und -politischen Anforderungen, wie dem Streben nach sozialer Gerechtigkeit, gerecht werden (Polutta, 2018, S. 246). Wichtig dabei ist, zu verstehen, dass die Soziale Arbeit mit vielfältigen Lebensrea-

litäten und Standpunkten konfrontiert ist, ohne die Annahme zu hegen, dass diese unterschiedlichen Erfahrungen mühelos in eine harmonische Integration im gemeinschaftlichen Zusammenleben transformiert werden können (Polutta, 2018, S. 246).

In der Interaktion von Fachkräften und Adressat:innen in einem von Machtungleichgewichten geprägten Umfeld ist es wichtig, auf gegenseitige Zuschreibungen zu achten. Dabei stellt sich die Frage, ob Adressat:innen bestimmte Kategorien zugeordnet werden und wie diese Zuschreibung von Adressat:innen und Fachkräften wahrgenommen wird (Leiprecht, 2018, S. 216–217). Relevant ist auch die Zuschreibung von Positionen als Reaktion auf Machtungleichgewichte. Der Berufskodex der Sozialen Arbeit betont die Verantwortung, das Machtgefälle sensibel zu handhaben und eigene Kompetenzgrenzen zu erkennen (AvenirSocial, 2010, S. 13).

Die zentralen Kapitalinhalte sind in Abbildung 3 zusammengefasst.

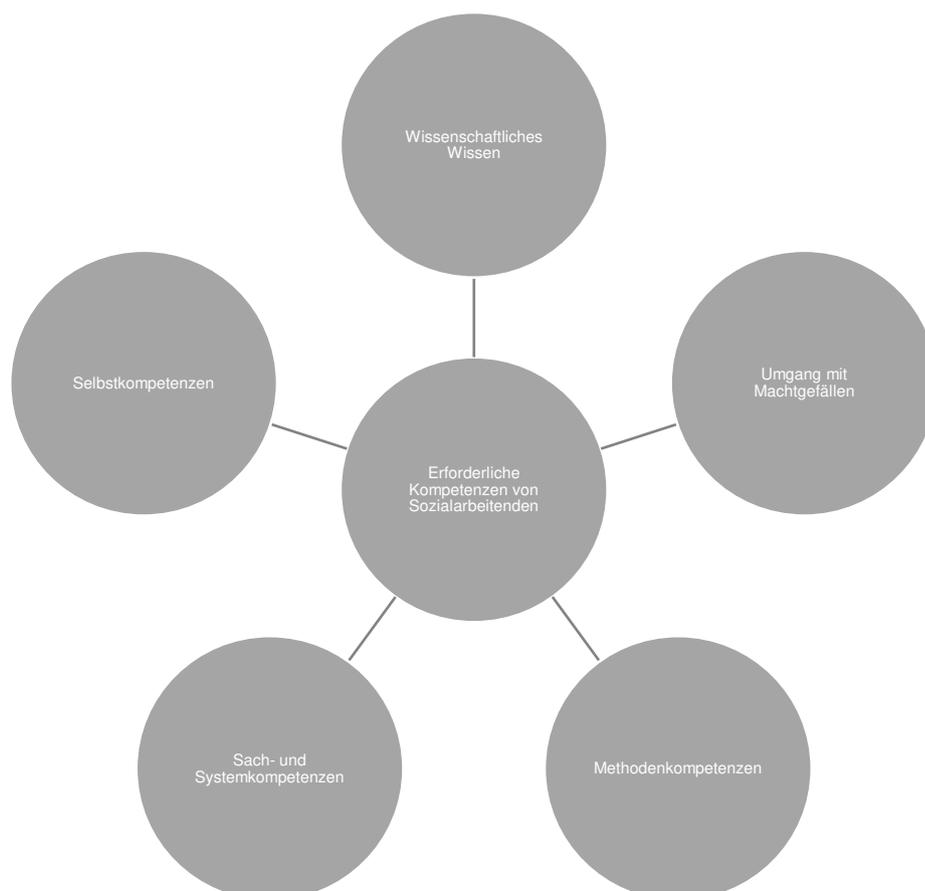


Abbildung 3. Relevante diskriminierungssensible Kompetenzen

Quelle: Eigene Darstellung (AvenirSocial, 2010, S. 14; Beck, 2015, S. 35; Leiprecht, 2018, S. 216–217; Polutta, 2018, S. 246, Riegel und Scharathow, 2012, S. 20; Schramkowski & Ihring, 2018, S. 286)

4. Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel werden Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Sozialen Arbeit im Umgang mit intersektionaler Diskriminierung bei kopftuchtragenden Muslim:innen thematisiert.

4.1. Lösungsansätze und Interventionen

Textor und Anlaş (2018, S. 321) zufolge sollte der Grundstein für eine rassismuskritische Soziale Arbeit bereits im Studium gelegt werden. Das schliesst eine umfassende Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Diskriminierung ein. Es bedarf einer verstärkten Ausrichtung des Curriculums auf die kritische Analyse der historischen Entwicklung einer Profession und der Bedeutung professionellen Handelns in einer postkolonialen Gesellschaft (Textor & Anlaş, 2018, S. 321).

So unterstreicht auch Beck (2015, S. 28), dass im Studium der Sozialen Arbeit nicht nur der Erwerb fachlicher Kenntnisse elementar ist, sondern auch den Methodenkompetenzen, sozialen Kompetenzen und Selbstkompetenzen eine höhere Gewichtung zukommen sollte. Diese breitgefächerten Kompetenzen können im Studium der Sozialen Arbeit vermehrt gefördert werden. Denn sie spielen eine entscheidende Rolle, die berufliche Handlungsfähigkeit der Studierenden zu erweitern und zu stärken. Dies bestätigt auch eine Islamwissenschaftlerin, die zur Bedeutung der Religionszugehörigkeit muslimischer Fachkräfte für das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit promoviert (FH, 14.11.2023):

Eine präventive Massnahme kann die Entwicklung eines Bewusstseins für anti-muslimische rassistische Diskriminierung sein, vor allem von Alltagsrassismus. Wichtig ist auch, dass die Perspektiven, Wünsche und Anliegen von Frauen mit Kopfbedeckung sichtbar gemacht, gehört und ernst genommen werden. Weitere Massnahmen sind die Befähigung von Studierenden zu intervenieren, wenn sie Diskriminierung beobachten sowie die Einrichtung einer Meldeinstanz, bei der diskriminierendes Verhalten gemeldet werden kann.

4.2. Handlungsempfehlungen für Sozialarbeitende

In der Sozialen Arbeit, die sich auf einen Berufskodex und sozialarbeiterische Prinzipien stützt, begegnen Sozialarbeitende oft Menschen am Rand der Gesellschaft mit vielschichtigen Problemen (Prelicz-Huber, 2020, S. 76). Das Ziel der Sozialen Arbeit ist es, diesen Menschen durch Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen, ein selbstbestimmtes und erfüllendes Leben zu führen. Sozialarbeitende sollten bewusst Vertrauen aufbauen, eine

Beziehung auf Augenhöhe etablieren und gezielt auf Empowerment setzen, indem sie die individuellen Ressourcen der Klient:innen anerkennen und aktiv fördern (Prelicz-Huber, 2020, S. 76). Sozialarbeitende sollten Empowerment als zentrales Befähigungskonzept in ihrer Arbeit aktiv umsetzen (Blank, 2018, S. 327). Das klare Ziel sollte darin bestehen, die Teilhabe benachteiligter Gruppen zu fördern. Konkret bedeutet dies, die Klient:innen dabei zu unterstützen, eigenständig zu handeln, sich zu organisieren, gemeinschaftlich zu arbeiten und ihre Interessen im Rahmen zivilen Engagements wirksam zu vertreten. Hierbei sollte ein besonderer Fokus auf individuellen Stärken und Ressourcen gelegt werden, um eine nachhaltige Emanzipation und Selbstbestimmung zu ermöglichen (Lambers, 2023, S. 297).

Um Diskriminierung und Ausgrenzung zu vermeiden, sollten Sozialarbeitende in ihrer Hilfe auf eine respektvolle Interaktion achten. Soziale Hilfe gleicht aus, beinhaltet jedoch auch erzieherische Aspekte und gegebenenfalls soziale Disziplinierung (Kuhlmann & Huster, 2012, S. 313). Sozialarbeitende sollten ihr Handeln auf die ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit ausrichten, da dies ein grundlegendes Element ihres Selbstverständnisses und der Entwicklung ihrer professionellen Identität darstellt (Beck, 2015, S. 31). Um zu verhindern, dass Sozialarbeitende Diskriminierung reproduzieren, sollte ein Bewusstsein für eigene Vorurteile und Stereotypen geschaffen werden, damit Sozialarbeitende weniger negative Zuschreibungen vornehmen oder Ängste und Abneigungen gegenüber unbekanntem Situationen und Menschen entwickeln. Dabei kann die Ausrichtung auf Werte und die daraus abgeleiteten Forderungen nach einem respektvollen und diskriminierungsfreien Zusammenleben diese Reflexionsprozesse behindern (Beck, 2015, S. 31).

Die Reflexion über persönliche Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung kann unangenehme Gefühle hervorrufen. Beck (2015, S. 32) zufolge kann die Erfahrung, sich unprofessionell zu fühlen, wenn unbeabsichtigt diskriminiert wurde, schamhaft sein. Gleichzeitig kann es als kränkend empfunden werden, von anderen falsch eingeordnet zu werden. Deshalb wird Sozialarbeitenden empfohlen, unbehagliche Gefühle wie Ärger, Überraschung, Unaufmerksamkeit, innere Widerstände und eine defensive Haltung als Anzeichen für unterbewusste Prozesse zu erkennen (Beck, 2015, S. 32). Um das Potenzial aus diesen unbehaglichen Emotionen zu nutzen, wird eine gezielte Auseinandersetzung mit diesen Reaktionen empfohlen. Dies kann durch gezielte Selbstreflexion, unterstützende Gespräche oder Schulungen erreicht werden. Ziel ist es, positive Veränderungen im Bewusstsein und Verständnis zu ermöglichen. Solche unbehaglichen Reaktionen

sollten ernst genommen werden, da sie als «Lernen an Wendepunkten» betrachtet werden können (Beck, 2015, S. 32). Für Sozialarbeitende eröffnet sich diese Möglichkeit insbesondere im Rahmen von Institutionsbesuchen in anderen Arbeitsfeldern oder während eines Auslandsemesters. Während solcher Erfahrungen werden Berührungspunkte mit Menschen geschaffen, deren Lebenswelten und Denkmuster anfangs befremdlich erscheinen können (Beck, 2015, S. 33). Das Durchführen narrativer Interviews mit fremden Personen kann zusätzlich eine emotionale Herausforderung darstellen und den Zugang zu eigenen Vorurteilen ermöglichen. Solche Erfahrungen dienen dazu, den individuellen Horizont zu erweitern, Diversität anzuerkennen und praxisnahe Erfahrungen im Umgang mit Vielfalt zu sammeln. So können Sozialarbeitende ihr Verständnis für andere Kulturen und gesellschaftliche Bedingungen vertiefen (Beck, 2015, S. 33). In einem Bereich, der durch eine enorme Vielfältigkeit in Bezug auf Klientel und Fachkräfte geprägt ist, eröffnen Lehrveranstaltungen, Praktika und der direkte Kontakt zu Klientel, Kommilitoninnen und Kollegen letztendlich Möglichkeiten, sich mit strukturellen, individuellen und kulturellen Zuschreibungen und Diskriminierungen auseinanderzusetzen (Beck, 2015, S. 33). Menschen können erst dann einen Wendepunkt erreichen, wenn sie Unvertrautes und Herausforderndes lernen, was zu Veränderungen des Bewusstseins, der Perspektiven und des Verständnisses führt (Beck, 2015, S. 32).

Scharathow (2018, S. 272) unterstreicht dabei die Bedeutung eines Bewusstseins für die alltägliche Unterscheidung und Organisation von (Nicht-)Zugehörigkeit. Dies manifestiert sich darin, dass eine Grenze zwischen denjenigen gezogen wird, die als Teil der Gemeinschaft betrachtet werden, und jenen, die als fremd gelten. Alltägliche Fragen wie «Wie macht man das bei Ihnen?» (Rommelspacher, 2011, S. 31) oder scheinbar harmlose Äusserungen wie «Woher kommst du?» können, wenn auch unbeabsichtigt, rassistische Konstruktionen verstärken (Scharathow, 2018, S. 272). Solche Interaktionen sind Teil eines Systems, das durch verschiedene Mechanismen Einzelpersonen entweder als zur relevanten Gemeinschaft gehörig oder von ihr ausgeschlossen erklärt. Birgit Rommelspacher (2011, S. 31) betont, dass dies eine zentrale Form ist, in der sich Rassismus im Alltag, in Institutionen und in der Politik manifestiert. In der Interaktion mit Menschen ist es daher von Bedeutung, sensibel auf Äusserungen, Deutungen und Verweisungen zu reagieren, die auf rassistische Wissensbestände zurückgreifen (Scharathow, 2018, S. 272). Dies zeigt auch folgende Aussage der Interviewteilnehmerin DS (7.11.2023):

Was für mich jedoch als ausgrenzend wirkt, ist, dass gefühlt jede Kopftuchträgerin nach einem Gespräch mit «Sie können aber gut Deutsch» angesprochen wird.

Das ist ein Vorurteil und sollte vermieden werden, besonders wenn man die Person kaum kennt. Als Beispiel bin ich eine Kopftuchtragende, die das Licht des Lebens in der Schweiz erblickt hat. Daher ist es für mich selbstverständlich, Deutsch zu können, da ich fast mein ganzes Leben in der Schweiz verbracht habe.

Daher sollten Sozialarbeitende derartige Fragen überdenken und die Annahmen hinterfragen, die zuvor reproduziert wurden (Scharathow, 2018, S. 272).

In der Sozialen Arbeit ist es daher von Bedeutung, besondere Aufmerksamkeit auf die subjektive Perspektive der Betroffenen zu richten, um offene Gespräche zu ermöglichen. Sichtweisen von Minderheiten werden oft wenig beachtet, was das Sprechen über Diskriminierung erschwert und emotional belastet (AvenirSocial, 2016, S. 6). Behutsames Fragen ist beim Umgang mit Diskriminierung entscheidend. Es geht nicht nur um juristische Klärungen, sondern auch um die Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit der Betroffenen, die sich verletzt und ausgegrenzt fühlen, was je nach Situation psychosoziale Begleitung erforderlich macht (AvenirSocial, 2016, S. 6).

Zur Objektivierung sollten professionelle Sozialarbeitende gezielte Fragen stellen, die sich auf die Auswirkungen der Ungleichbehandlung, das persönliche Merkmal, eine mögliche Mehrfachdiskriminierung und legitime Gründe für die Ungleichbehandlung beziehen (AvenirSocial, 2016, S. 6). Das subjektive Erleben von Diskriminierung stimmt nicht immer mit der objektiven Definition überein. Auch legitime Ungleichbehandlungen können schmerzhaft sein, weshalb das Ergebnis entscheidend ist. In der Praxis geht es weniger um ein abschliessendes Urteil als um konkrete Veränderungen im realen Konflikt. Handlungsmöglichkeiten wie Mediation, Runder Tisch, Gespräche oder ein Brief an den Beschuldigten bieten sich an (AvenirSocial, 2016, S. 7).

Je nach Situation ist eine Triage erforderlich, bei der die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden. Eine Weiterleitung an geeignete Fachstellen, auch wenn keine Diskriminierung vorliegt, kann sinnvoll sein, um eine Zweitmeinung einzuholen. Meldestellen für diskriminierende Vorfälle sollten in Absprache mit der betroffenen Person genutzt werden, ohne Druck auszuüben. Die Entscheidungen der Betroffenen sollten dabei respektiert werden (AvenirSocial, 2016, S. 7).

5. Fazit

Im Fazit der Bachelorarbeit werden die zentralen Erkenntnisse zusammengefasst, indem die in der Einleitung aufgeworfenen Haupt- und Teilfragen erörtert werden. Die resultierende Analyse ermöglicht konkrete Schlussfolgerungen. Es werden weiterführende Fragen und Handlungsansätze skizziert, wobei abschliessende Bemerkungen die zentralen Ergebnisse hervorheben. Ein Ausblick auf potenzielle künftige Forschungsrichtungen rundet das Fazit ab.

5.1. Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse

Die Analyse der intersektionalen Diskriminierung durch Sozialarbeitende verdeutlicht, dass die Reproduktion von Diskriminierung sowohl absichtlich als auch unbeabsichtigt erfolgen kann. In der Sozialen Arbeit ist daher die kontinuierliche kritische Reflexion erforderlich, um Diskriminierungsrisiken zu minimieren. Gasser (2020, S. 21) unterstreicht die Dringlichkeit weiterer Forschungsbemühungen, insbesondere da Frauen mit Migrationshintergrund vermehrt mit sozialer Ungleichheit, rassistischer Ausgrenzung und Diskriminierung konfrontiert sind (Gögercin, 2018, S. 37). Die Adressat:innen der Sozialen Arbeit weisen eine hohe Diversität auf und Menschen aus unbekanntem kulturellen Kontexten, können bei Fachkräften der Sozialen Arbeit Unbehagen, Skepsis, Ablehnung und Ängste hervorrufen (Beck, 2015, S. 30). Dies resultiert aus fehlendem Wissen über das Fremde, mangelnden Erfahrungen mit als fremd wahrgenommenen Personen und Situationen sowie der Beeinflussung des Denkens und Handelns durch Stereotype und Vorurteile (Beck, 2015, S. 30). Die nachweislich negativen Auswirkungen auf die persönliche Entwicklung, die soziale Integration und die Bildungs- und Beschäftigungschancen von kopftuchtragenden Muslim:innen erfordern eine vertiefte Auseinandersetzung und gezielte Massnahmen seitens der Sozialen Arbeit (Gögercin, 2018, S. 37).

In der Sozialen Arbeit ist es entscheidend, ein tiefgehendes Verständnis für Diskriminierung zu entwickeln und die Fähigkeit, konkrete diskriminierende Situationen identifizieren zu können, zu besitzen (Scherr, 2011, S. 38). Dabei ist es essenziell zu erkennen, dass Menschen verschiedenen Differenzkategorien zugeordnet werden, wie Geschlecht, Alter oder Herkunft. Zugleich tragen Sozialarbeitende aktiv dazu bei, diese Kategorien zu etablieren, aufrechtzuerhalten und zu reproduzieren, was wiederum Ein- und Ausgrenzungen beeinflusst (Beck, 2015, S. 28). Nur durch Reflexion und Sensibilisierung können diskriminierende Verhältnisse im Alltag und beruflichen Kontext erkannt und effektiv angegangen werden. Um sich bei der Reflexion von Stereotypen und Vor-

urteilen nicht in den eigenen Denkmustern zu verstricken, sollte ein Austausch mit anderen erfolgen. Allerdings warnt Beck (2015, S. 33), können Schamgefühle und Ängste die Auseinandersetzung in der Gruppe erschweren. Daher ist ein sicherer Rahmen erforderlich, der es ermöglicht, eigene Stereotype, Vorurteile und Diskriminierungserfahrungen zu reflektieren.

Schramkowski und Ihring (2018, S. 286) unterstreichen in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Curriculums im Studium der Sozialen Arbeit. Es bedarf der sorgfältigen Abwägung, welche Inhalte in die Aus- und Weiterbildung von Sozialarbeitenden integriert werden sollen. Beck (2015, S.32) hebt in diesem Zusammenhang die Förderung der Selbstwahrnehmung während des Studiums heraus. Das Ziel besteht darin, sicherzustellen, dass die Fachleute in der Lage sind, die Lebenslagen und Ressourcen von Personen, die alltagsrassistische Erfahrungen machen, in Verbindung mit strukturellen Machtverhältnissen zu analysieren. Dies ermöglicht eine umfassendere Erklärung sozialer Probleme (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 286).

5.2. Bewertung der Zielerreichung und Beantwortung der Forschungsfrage

In der vorliegenden Thesis wurden Risiken der intersektionalen Diskriminierung durch die Soziale Arbeit am Beispiel kopftuchtragender Muslim:innen untersucht. Zusammenfassend werden nun die Teilfragen beantwortet, um abschliessend auf die Hauptfragestellung einzugehen.

Zunächst soll die Frage beantwortet werden, durch welche konkreten Verhaltensweisen intersektionale Diskriminierung gegenüber kopftuchtragenden Muslim:innen von Sozialarbeitenden reproduziert werden kann. Sozialarbeitende können mit ihrer Verhaltensweise aktiv dazu beitragen, Differenzkategorien aufrechtzuerhalten und zu reproduzieren. Diese Gefahr besteht, wenn Sozialarbeitende nicht kontinuierlich Reflexionsarbeit betreiben, da sie dann diskriminierende Verhältnisse übersehen können (Beck, 2015, S. 28). Sozialarbeitende können Differenzkategorien reproduzieren, indem sie Menschen ausschliesslich als Migrant:innen und Opfer von Rassismus wahrnehmen, ohne ihre Vielfalt anzuerkennen (Beck, 2015, S. 30–31). Zuweisung von Eigenschaften aufgrund äusserlicher Merkmale, oder das unbeabsichtigte Stellen rassistisch konnotierter Fragen wie ‹Woher kommst du?› tragen zur Fortdauer der Diskriminierung bei (Scharathow, 2018, S. 272). Eine unreflektierte Wahrnehmung, die lediglich Informationen berücksichtigt, die den ersten Eindruck bestätigen, verstärkt diese Problematik zusätzlich (Beck,

2015, S. 30–31). Die Realität wird dadurch beeinflusst, auf welche Aspekte Sozialarbeitende sich konzentrieren (Beck, 2015, S. 30–31). Des Weiteren trägt die Annahme, dass Erfahrungen der gegenseitigen Fremdheit reibungslos in eine harmonische Integration im gemeinschaftlichen Zusammenleben transformiert werden können, zu dieser Problematik bei (Polutta, 2018, S. 246). Die Vernachlässigung der Verantwortung für strukturelle Einmischung und das Ausblenden politischen Engagements verstärken die Tendenz zur Reproduktion von Differenzkategorien (Beuchat et al., 2020, S. 11). Ein weiterer Beitrag dazu erfolgt durch das Verweigern selbstkritischer Reflexion aufgrund von Schamgefühlen und Ängsten (Beck, 2015, S. 33). Insgesamt ist es wichtig, dass Sozialarbeitende sich dieser Verhaltensweisen bewusst sind und aktiv daran arbeiten, diese Muster zu durchbrechen und eine diskriminierungssensible Praxis zu unterstützen (Beck, 2015, S. 33).

Im nachfolgenden Abschnitt wird erörtert, welche Kompetenzen Sozialarbeitende benötigen, um auf die Bedürfnisse von Muslim:innen mit Kopftuch einzugehen. Sozialarbeitende verfügen über eine Palette von Fähigkeiten, um die Bedürfnisse dieser Frauen angemessen zu berücksichtigen. Eser Davolio und Gerber (2011, S. 13) betonen wie Beck (2015, S. 33) die Wichtigkeit der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Bereitschaft, auch unangenehme Erfahrungen zu berücksichtigen. Laut Beck (2015, S. 28) bilden eine reflektierte Haltung und eine kritische Auseinandersetzung mit Rassismus die Basis, um die eigene Rolle in Handlungsprozessen zu erkennen und mit Ambivalenzen umzugehen. Die Kompetenz im Umgang mit sozialen Problemen erfordert ein tiefgehendes Verständnis der diskriminierenden Auswirkungen sozialer Ordnungskategorien (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 286). Um die vielschichtigen Wechselwirkungen zwischen Machtdynamiken und Formen der Diskriminierung zu erkennen, sollten intersektionale Perspektiven berücksichtigt werden (Riegel, 2016, S.41). Professionelle Handlungskompetenz, welche effektive Kommunikation und Anpassungsfähigkeit einschliesst, ist insbesondere vor dem Hintergrund sprachlicher Barrieren unverzichtbar. Ein informiertes Verständnis von Werten, Normen und kulturellen Unterschieden ermöglicht einen respektvollen Umgang mit Muslim:innen, die ein Kopftuch tragen (Polutta, 2018, S. 245). Reflexion und Sensibilisierung in der Sozialen Arbeit erfordern Zeit, Raum, eigene Erfahrungen und kritische Überprüfung der Methoden. Eine aktive Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebensrealitäten und Perspektiven ermöglicht Sensibilität für die Bedürfnisse von kopftuchtragenden Muslim:innen (Nef & Streckeisen, 2019, S. 9). Intersektionale Kompetenz erfordert die Berücksichtigung wechselseitiger Zuschreibungen, die An-

wendung differenztheoretischer Ansätze und die bewusste Benennung sozialer Unterschiede. Bei Zuweisungen sollten Sozialarbeitende auch mögliche negative Auswirkungen prüfen und deren Zusammenhang mit Organisationen und negativen Erfahrungen verstehen (Riegel & Scharathow, 2012, S. 20).

Dieser Abschnitt widmet sich der Teilfrage, inwiefern strukturelle Faktoren innerhalb der Sozialarbeitseinrichtung die Reproduktion von Diskriminierung beeinflussen. Polutta (2018, S. 251) zeigt, dass strukturelle Faktoren innerhalb sozialarbeiterischer Einrichtungen die Reproduktion von Diskriminierung beeinflussen können. Für professionelle Soziale Arbeit ist es gemäss Polutta (2018, S. 251) entscheidend, dass Sozialarbeitende in ihren Organisationen über ausreichende Ressourcen verfügen. Dies umfasst die praktische Umsetzung von kollegialer Reflexion und das Vorhandensein fachwissenschaftlichen Orientierungswissens sowie die institutionelle Unterstützung durch die eigene Organisation (Polutta, 2018, S. 251). Die Grundpfeiler für strukturelle Faktoren liegen in einer verantwortungsbewussten Betreuung des Fachpersonals, einschliesslich angemessener personeller, organisatorischer und qualifikatorischer Ausstattung von Angeboten. Sozialarbeitende und Kooperationspartner:innen benötigen Zeit für reflexive, vernetzte Arbeit und Konzeptentwicklung, dabei sind Fall- und Teamsupervision sowie kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sind unerlässlich. (Polutta, 2018, S. 251). Professionelle benötigen geschützte Räume, um Unsicherheiten, fremden Erfahrungen, Machtstrukturen und Ängste im Zusammenhang mit Migration bewältigen zu können. Dabei sind kollegiale Reflexion, fundiertes Fachwissen und die Unterstützung durch die Organisationen von grosser Bedeutung (Polutta, 2018, S. 251). Eine umfassende Integration eines machtsensiblen und diversitätsbewussten Ansatzes ist von entscheidender Bedeutung. Leiprecht (2011) beschreibt diesen Ansatz als das Bestreben, die Auswirkungen von Machtverhältnissen auf strukturelle Teilhabechancen zu beleuchten sowie die damit verbundenen Benachteiligungen und Privilegierungen von Menschengruppen zu analysieren.

Der nachstehende Absatz widmet sich der Teilfrage wie Sozialarbeitende dazu befähigt werden können, intersektionale Diskriminierung gegenüber kopftuchtragenden Muslim:innen zu erkennen und zu verhindern. Die Konfrontation mit persönlichen Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierung kann unangenehme Gefühle hervorrufen. Sozialarbeitenden wird geraten, unangenehme Empfindungen wie Ärger, Überraschung, Unaufmerksamkeit, innere Widerstände und defensive Haltungen als Anzeichen für unbewusste Prozesse zu erkennen (Beck, 2015, S. 32). Eine gezielte

Auseinandersetzung mit diesen Emotionen durch Selbstreflexion, unterstützende Gespräche oder Schulungen wird empfohlen, um intersektionale Diskriminierung gegenüber kopftuchtragenden Muslim:innen zu erkennen und zu verhindern. Dabei ist es unerlässlich, dass sich Sozialarbeitende mit Unterscheidungen wie Hautfarbe oder Religion auseinandersetzen, um die verschiedenen Ebenen der intersektionalen Diskriminierung zu erkennen und die betroffenen Gruppen zu identifizieren (Schwarzer, 2015, S. 40). Daher ist nach Scharathow (2018, S. 267) ein differenziertes Verständnis von Rassismus als Analyseinstrument für die Umsetzung einer diskriminierungs- und rassismussensiblen Sozialen Arbeit unerlässlich. Auf diese Weise ist es möglich, Diskriminierung und Rassismus in verschiedenen Erscheinungsformen zu erkennen, unterschiedliche Beteiligungen an diskriminierenden Verhältnissen zu reflektieren und nach Wegen zu suchen, um diese zu hinterfragen.

Dieser Abschnitt behandelt die Barrieren, denen Sozialarbeitende bei der Unterstützung von kopftuchtragenden Muslim:innen gegenüberstehen. Die Herausforderung bei der Unterstützung durch Sozialarbeitende besteht darin, dass diese mit vielfältigen Zielgruppen arbeiten, wodurch sich komplexe Interaktionen ergeben können. Es können Irritationen, Unsicherheiten und widersprüchliche Gefühle auftreten (Beck, 2015, S. 27). Es besteht die Gefahr, dass aus einer hegemonialen Perspektive heraus, sei es in Organisationsstrukturen, fachlichen Diskursen oder im Umgang mit Adressat:innen, zur Bestätigung vorherrschender Normen, Differenzierungen und Grenzziehungen beigetragen wird. Dadurch könnten gesellschaftliche Ungleichheits- und Dominanzverhältnisse reproduziert werden (Riegel & Scharathow, 2012, S. 20). Die Herausforderung in der sozialarbeiterischen Unterstützung besteht laut Polutta (2018, S. 245) darin, professionell zu handeln und dabei Anpassungsfähigkeit, Erfahrung und eine effektive Beherrschung der Kommunikation auf Kompetenzebene zu gewährleisten, insbesondere unter erschwerten Bedingungen aufgrund von Sprachbarrieren. Eine weitere Herausforderung besteht darin, fachlich korrekt und objektiv mit diversen Lebenswelten und schwierigen Situationen umzugehen, auch wenn diese ausserhalb der eigenen Erfahrung liegen (Polutta, 2018, S. 245).

Abschliessend wird die zentrale Fragestellung bezüglich der intersektionalen Diskriminierung von kopftuchtragenden Muslim:innen durch Sozialarbeitende behandelt. Die Ergebnisse der Literaturrecherche und die Beantwortung der Teilfragen verdeutlichen, dass Sozialarbeitende, ob absichtlich oder unbeabsichtigt, zur Reproduktion intersektio-

ner Diskriminierung beitragen können. Dies geschieht durch die Integration rassistischer Vorstellungen in ihre alltäglichen Praktiken, sei es in Handlungen, Interpretationen oder Bezügen (Scharathow, 2018, S. 272). Das Hauptziel der Sozialen Arbeit ist der Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Trotz des ausgleichenden Charakters sozialer Unterstützung beinhaltet sie auch erzieherische Aspekte und gegebenenfalls Massnahmen zur sozialen Disziplinierung. Die bestehende Ordnung der automatischen Unterscheidung und Strukturierung von (Nicht-)Zugehörigkeit ein zentraler Mechanismus ist, der Rassismus im Alltag und in Institutionen verankert (Rommelspacher, 2011, S. 31). Sozialarbeiterische Praktiken können, trotz guter Absichten, dazu beitragen, diese bestehenden Ordnungen zu verstärken. Sie tragen aktiv dazu bei, Kategorien aufrechtzuerhalten und zu reproduzieren (Beck, 2015, S. 28). Sozialarbeitende sind daher herausgefordert, die Wertschätzung und Berücksichtigung der Vielfalt in der Gesellschaft als grundlegenden Aspekt ihrer professionellen Praxis zu verankern (Beck, 2015, S. 30-31).

5.3. Impulse für weiterführende Forschungsvorhaben

Im nächsten Kapitel werden Impulse für weitere Forschungsvorhaben vorgestellt, die auf Aspekten beruhen, die in dieser Arbeit nicht behandelt wurden.

Ein zu erforschender Aspekt wäre, warum konservative Gruppen plötzlich grosses Interesse an der Emanzipation muslimischer Frauen* zeigen. Besonders interessant ist die Dynamik in der Schweiz, wo die Schweizerische Volkspartei SVP als stärkste politische Partei gilt. Im politisch konservativen Umfeld stellt sich die Frage nach den Motiven und Zielen konservativer Gruppen hinsichtlich der Emanzipation muslimischer Frauen. Die plötzliche Aufmerksamkeit könnte neben der Förderung von Frauenrechten auch instrumentelle Motive haben. Sozialarbeitende, die intersektionale Aspekte nicht ausreichend berücksichtigen, könnten in ihrer Arbeit bestimmte Gruppen bevorzugen oder vernachlässigen, da komplexe Zusammenhänge zwischen Geschlecht, Religion und anderen Identitätsmerkmalen nicht angemessen berücksichtigt werden. Diese Aspekte könnten Grundlage für weitere Forschungsfragen sein, insbesondere hinsichtlich eines Vergleichs mit dem Engagement für die Emanzipation von Frauen in der Mehrheitsgesellschaft. Sozialarbeitende stehen vor der Herausforderung, sensibel auf Dynamiken zu reagieren und sicherzustellen, dass ihre Interventionen nicht unabsichtlich zu intersektionaler Diskriminierung führen. Eine umfassende Analyse der Machtstrukturen und Vorurteile ist wichtig, um sicherzustellen, dass die Unterstützung und Emanzipation aller Frauen, unabhängig von ihrer Identität, effektiv gefördert wird.

Baghdadi (2012, S. 371) weist auf einen weiteren Aspekt hin, der in dieser Arbeit nicht vertieft wurde, aber potenziell bedeutsam ist. Frauen mit muslimischem Hintergrund, die beruflich in die Schweiz migrieren, sind in wissenschaftlichen Studien selten vertreten (Baghdadi, 2012, S. 372). Wie Forschung mit Migrant:innen in der Schweiz erfolgen kann, ohne stereotype Darstellungen zu wiederholen, wäre zu untersuchen. Qualitative und partizipative Ansätze bieten die Möglichkeit, postkoloniale und feministische Kritik in den Datenerhebungsprozess einzubeziehen (Baghdadi, 2012, S. 372). Die Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sollte nicht nur Selbstzweck sein, sondern das Erfahrungswissen der Teilnehmerinnen anerkennen. Standortbestimmung, Wissenserweiterung und Vernetzung sollten individuelle Stärkung und gesellschaftliche Unterstützung fördern. Weitere Forschung in diesem Bereich kann dazu beitragen, bisher vernachlässigte Perspektiven zu integrieren und die Erkenntnisbasis zu erweitern.

5.4. Schlussbemerkungen und Ausblick

Erst wenn kopftuchtragende Muslim:innen im dominanzkulturellen feministischen Diskurs auf Akzeptanz stossen und ihre Diversität sowie Ressourcen anerkannt werden, kann die gemeinsame Entwicklung von Zielen ermöglicht werden (Brown, 2009, S. 461). Dabei befinden sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit bereits heute in einem Spannungsverhältnis. Einerseits verfolgen sie das berufliche Ziel, gegen Diskriminierung und Ausgrenzung vorzugehen. Andererseits erfordert dies die Auseinandersetzung mit eigenen Stereotypen, Vorurteilen und negativen Zuschreibungen (Beck, 2015, S. 35). Diese Konfrontation kann zu Schamgefühlen und einer vermeidenden Haltung gegenüber reflexiven Auseinandersetzungsformen führen. Zugleich erfordern die Anerkennung von Vielfalt und der professionelle Umgang mit Diversität die Offenlegung eigener Ängste, Abwehrmechanismen und Machtstrukturen (Beck, 2015, S. 35). Angesichts der aktuellen Diskussionen über Einwanderung und Integration in vielen europäischen Ländern erscheint es bedeutend, die vorherrschende vereinfachende Vorstellung von der unterdrückten und unqualifizierten Muslimin zu hinterfragen (Baghdadi, 2012, S. 21). Emanzipatorisches, feministisch-politisches Handeln erfordert die Balance zwischen zwei Extremen: zum einen dem entschlossenen, auf universellen Prinzipien basierenden Engagement gegen die Unterdrückung von Frauen in muslimischen Umgebungen, das oft zu einer pauschalen Ablehnung des Islam führt, und zum anderen der relativistischen Haltung, durch die gewalttätige Unterdrückungssituationen kritiklos hingenommen werden, von denen nicht nur, aber auch Frauen in muslimischen Kontexten betroffen sind (Marx, 2008, S. 64).

Kritische Selbstreflexion und die Entwicklung einer professionellen Haltung sind als fortlaufender Prozess zu verstehen, der eine kontinuierliche Arbeit an der eigenen Person und an der Interaktion mit anderen einschließt. Studierende benötigen sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Hochschule Räume, um sich auszuprobieren und Irritationen zu erleben. Zudem erfordert es Mut, sich auf emotionale Lernprozesse einzulassen. Nur auf diese Weise werden, so Beck (2015, S. 35), persönliches und gesellschaftliches Wachstum sowie Veränderung möglich.

Literaturverzeichnis

- Anzaldúa, G. & Moraga, C. (1983). *This Bridge Called My Back: Writings by Radical Women of Color*. New York: Kitchen Table.
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial.
- AvenirSocial. (2016). *Rassistische Diskriminierung und Diskriminierungsschutz konkret: ein Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit*. Bern: AvenirSocial.
- Baghdadi, N. (2010). "Die Muslimin" im Spannungsfeld von Zuschreibungen, Abgrenzung und Umdeutung. In M. Sökefeld & B. Allenbach (Hrsg.), *Muslime in der Schweiz* (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus, S. 213–240). Zürich: Seismo.
- Baghdadi, N. (2012). *Und plötzlich bist du DIE Muslimin : Migrant:innen zwischen Karrieresprung und Ausschlusserfahrung*. Berlin: Frank & Timme.
- Bauer, G., Kechaja, M., Engelmann, S. & Haug, L. (Hrsg.). (2021). *Diskriminierung und Antidiskriminierung: Beiträge aus Wissenschaft und Praxis*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839450819>
- Beck, H. (2015). Wir diskriminieren nicht – wir studieren doch Soziale Arbeit. In B. Bretländer, M. Köttig & T. Kunz (Hrsg.), *Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit. Perspektiven auf Inklusion* (Grundwissen Soziale Arbeit, Bd 15, S. 27–36). Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Bendl, R., Eberherr, H. & Mensi-Klarbach, H. (2012). Vertiefende Betrachtungen zu ausgewählten Diversitätsdimensionen. In R. Bendl, E. Hanappi-Egger & R. Hofmann (Hrsg.), *Diversität und Diversitätsmanagement* (S. 79–137). Stuttgart: utb GmbH. <https://doi.org/10.36198/9783838535197>
- Bernstein J. & Inowlocki, L. (2015). Soziale Ungleichheit, Stereotype, Vorurteile, Diskriminierung. In B. Bretländer, M. Köttig & T. Kunz (Hrsg.), *Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit. Perspektiven auf Inklusion* (Grundwissen Soziale Arbeit, Bd 15, S. 15–26). Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Beuchat, S., Gremminger, S. & Grob, A. (2020). Vorwort. In K. Amann & T. Kindler (Hrsg.), *Sozialarbeitende in der Politik: Biografien, Projekte und Strategien parteipolitisch engagierter Fachpersonen der Sozialen Arbeit*. Berlin: Frank & Timme.
- Blank, B. (2018). Empowerment. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 327–340). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_27
- Brown, I. M. (2009). Muslimische Frauen und das Kopftuch – Hijab und Islamischer Feminismus. In S. Berghahn & P. Rostock (Hrsg.), *Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz* (S. 437–464). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839409596-017>
- Castro Varela, M. & Dhawan, N. (2020). *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung* (3. Aufl.). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.36198/9783838553627>
- Castro Varela, M. & Mohamed, S. (2022). Intersektionalität und Postkoloniale Soziale Arbeit. In A. Biele Mefebue, A. D. Bührmann & S. Grenz (Hrsg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 305–318). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26292-1_39
- Dhawan, N. & Castro Varela, M. (2020). Die Migrantin retten!? Zum vertrackten Verhältnis von Geschlechtergewalt, Rassismus und Handlungsmacht. In E. Hausbacher, L. Herbst, J. Ostwald & M. Thiele (Hrsg.), *geschlecht transkulturell* (S. 303–321). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30263-4_18
- Dhawan, N. & Castro Varela, M. (2023). Intersektionalität und ihre Kritiker*innen. In A. Sabel & N. A. Loinaz (Hrsg.), *(K)ein Kopftuchbuch: Über race-, Religions- und*

- Geschlechterkonstruktionen und das, wovon Kopftuchdebatten ablenken* (S. 39–63). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839465073>
- Edelmann, D. (2015). Stärkung der Chancengerechtigkeit durch frühe Förderung. In A. Haenni Hoti (Hrsg.), *Equity - Diskriminierung und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Migrationshintergrund und soziale Herkunft im Fokus* (S. 42–50). Bern: EDK.
- Eppenstein, T. & Kiesel, D. (2012). Intersektionalität, Inklusion, und Soziale Arbeit – ein kongeniales Dreieck. In H.-J. Balz, B. Benz & C. Kuhlmann (Hrsg.), *Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit* (S. 95–111). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19115-7_6
- Eser Davolio, M. & Gerber, B. (2011). *Interkulturell Bilden. 10 Module für den Unterricht mit Erwachsenen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich*. Luzern: interact Verlag. <https://doi.org/10.5281/ZENODO.3466807>
- Franke, Y. (2022). Komplexe Verhältnisse: Postkolonialität und Intersektionalität. In A. Biele Mefebue, A. D. Bührmann & S. Grenz (Hrsg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 65–78). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26292-1_4
- Gasser, N. (2020). *Islam, Gender, Intersektionalität. Bildungswege junger Frauen in der Schweiz*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839453186>
- Gögercin, S. (2018). Migration und migrationsbezogene Soziale Arbeit in Deutschland. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 31–41). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_3
- Hark, S. & Villa, P. I. (2018). *Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart* (2. Aufl.). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839436530>
- Hull, G., Bell-Scott, P., Smith, B. & Cooper, B. (1982). *All the women are white, all the blacks are men, but some of us are brave. Black women's studies* (2. Aufl.). New York: Feminist Press
- Kalpaka, A. & Rähzel, N. (1986). *Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein*. Berlin: Express Edition.
- Kanitz, J. (2017). *Das Kopftuch als Visitenkarte. Eine qualitative Fallstudie zu Stil- und Ausdrucksformen Berliner Muslim:innen*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-17415-6>
- Kaya, M. (2014). Geschlecht im Schweizer Migrationsdiskurs. Die postkoloniale Konstruktion der "unterdrückten Muslimin" und die rassistische Verwendung des Schleiers. In P. Purtschert, B. Lüthi & F. Falk (Hrsg.), *Postkoloniale Schweiz* (10, 2. Aufl., S. 117–132). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839417997.117>
- Kuhlmann, C. & Huster, E.-U. (2012). Soziale Inklusion: Antinomien und Perspektiven für professionelles Handeln im Bereich inklusiver Sozialer Arbeit. In H.-J. Balz, B. Benz & C. Kuhlmann (Hrsg.), *Soziale Inklusion: Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit* (S. 307–317). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19115-7>
- Lambers, H. (2023). *Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich* (6. Aufl.). Stuttgart: utb GmbH. <https://doi.org/10.36198/9783838561592>
- Leiprecht, R. (2018). Diversitätsbewusste Perspektiven für eine Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 209–220). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_17
- Leiprecht, R. (2022). *Diversitätsbewusste Soziale Arbeit*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.

- Marx, D. (2008). Mission: impossible? Die Suche nach der "idealen Muslimin". *Femina politica*, 17(1), 55–67. <http://dx.doi.org/10.25595/1736>
- Messerschmidt, A. (2018). Migrationsgesellschaftliche Reflexivität im Kontext von Geschlechterverhältnissen. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 379–386). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_31
- Nef, S. & Strecken, P. (2019). Soziale Arbeit und Intersektionalität: Zur Relevanz des Konzepts und zu offenen Fragen in Theorie und Praxis. *Sozial Aktuell*, 19(3), 8–12. <https://doi.org/10.21256/ZHAW-4798>
- Peucker, M. (2010). *Diskriminierung aufgrund der islamischen Religionszugehörigkeit im Kontext Arbeitsleben - Erkenntnisse, Fragen und Handlungsempfehlungen. Erkenntnisse der sozialwissenschaftlichen Forschung und Handlungsempfehlungen*. Bamberg: efms. Verfügbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskr_aufgrund_islam_religionszugehoerigkeit_sozialwissenschaftlich.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- Polutta, A. (2018). Sozialpädagogische Fachlichkeit und Professionalität Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 243–253). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_20
- Prelicz-Huber, K. (2020). Soziale Arbeit, Politik, Frauenstreik. In K. Amann & T. Kindler (Hrsg.), *Sozialarbeitende in der Politik. Biografien, Projekte und Strategien parteipolitisch engagierter Fachpersonen der Sozialen Arbeit* (S. 65–77). Berlin: Frank & Timme.
- Riegel, C. & Scharathow, W. (2012). Mehr sehen, besser handeln. Intersektionalität als Reflexionsinstrument in der Sozialen Arbeit. *Sozial Extra*, 36(9–10), 20–23. <https://doi.org/10.1007/s12054-012-1007-5>
- Riegel, C. (2016). *Bildung - Intersektionalität - Othering: Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839434581>
- Rommelspacher, B. (2009). Feminismus und kulturelle Dominanz. Kontroversen um die Emanzipation der muslimischen Frau. In S. Berghahn & P. Rostock (Hrsg.), *Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz* (S. 395–412). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839409596-015>
- Rommelspacher, B. (2011). Was ist eigentlich Rassismus? In C. Melter & W. Scharathow (Hrsg.), *Rassismuskritik. Rassismustheorie und -forschung* (Politik und Bildung, S. 25–38). Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Rommelspacher, B. (2021). Zur Emanzipation "der" muslimischen Frau Kontroversen im Kontext kultureller und patriarchaler Dominanz. In K. Spenlen (Hrsg.), *Gehört der Islam zu Deutschland?* (S. 419–434). Berlin, Boston: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110720112-027>
- Rostock, P. & Berghahn, S. (2009). Einleitung: Der Stoff, aus dem die Kopftuch-Konflikte sind. In S. Berghahn & P. Rostock (Hrsg.), *Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz* (S. 9–30). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839409596-intro>
- Sabel, A. (2023). Einleitung. In A. Sabel & N. A. Loinaz (Hrsg.), *(K)ein Kopftuchbuch: Über race-, Religions- und Geschlechterkonstruktionen und das, wovon Kopftuchdebatten ablenken* (S. 7–13). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839465073>
- Sahour, N. (2023). Neutralität Liberales Gleichheitsversprechen oder Ermöglichung der Exklusion? In A. Sabel & N. A. Loinaz (Hrsg.), *(K)ein Kopftuchbuch: Über race-, Religions- und Geschlechterkonstruktionen und das, wovon Kopftuchdebatten*

- ablenken (S. 97–119). Bielefeld: transcript.
<https://doi.org/10.1515/9783839465073>
- Scharathow, W. (2018). Rassismus. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 267–278). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_22
- Scherr, A. (2011). Was meint Diskriminierung? Warum es nicht genügt, sich mit Vorurteilen auseinander zu setzen. *Sozial Extra*, 35(11–12), 34–38.
<https://doi.org/10.1007/s12054-011-0411-6>
- Scherr, A. (2022). Diversity: Unterschiede, Ungleichheiten und Machtverhältnisse. In R. Leiprecht (Hrsg.), *Diversitätsbewusste Soziale Arbeit* (S. 79–89). Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Schramkowski, B. & Ihring, I. (2018). Alltagsrassismus. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 279–290). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_23
- Schulte, A. & Treichler, A. (2010). *Integration und Antidiskriminierung: eine interdisziplinäre Einführung*. Weinheim: Juventa.
- Schwarzer, B. (2015). Gesellschaftliche Teilhabe als Grundlage Sozialer Arbeit. In B. Bretländer, M. Köttig & T. Kunz (Hrsg.), *Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit. Perspektiven auf Inklusion* (Grundwissen Soziale Arbeit, Bd 15, S. 37–47). Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Spielhaus, R. (2009). Interessen vertreten mit vereinter Stimme: Der ›Kopftuchstreit‹ als Impuls für die Institutionalisierung des Islams in Deutschland. In S. Berghahn & P. Rostock (Hrsg.), *Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz* (S. 413–463). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839409596>
- Stokowski, M. (2020). *Untenrum frei* (16. Aufl.). Rheinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Textor, M. & Anlaş, T. (2018). Rassismuskritische Soziale Arbeit. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 315–324). Wiesbaden: Springer VS.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_26
- Von Alemann, A. (2022). Soziale Ungleichheit und Intersektionalität. In A. Biele Mefebue, A. D. Bührmann & S. Grenz (Hrsg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 21–34). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26292-1_6
- Walgenbach, K. (2011). Intersektionalität als Analyseparadigma kultureller und sozialer Ungleichheiten. In J. Bilstein, J. Ecarus & E. Keiner (Hrsg.), *Kulturelle Differenzen und Globalisierung* (S. 113–130). Wiesbaden: Springer VS.
https://doi.org/10.1007/978-3-531-92859-3_7
- Walgenbach, K. (2012). Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume. In E. Scambor & F. Zimmer (Hrsg.), *Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medienkunst an den Achsen der Ungleichheit* (S. 81–92). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839414156.81>
- Walgenbach, K. (2012a). *Intersektionalität - eine Einführung*. Verfügbar unter <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung/>
- Wiese, K. (2009). Kopftuchtragen im Widerspruch zum Erziehungsziel ›Gleichberechtigung‹? In S. Berghahn & P. Rostock (Hrsg.), *Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz* (S. 225–248). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839409596-008>

Anhang

Interview mit DS, 07.11.2023

Sehr geehrte Teilnehmende,

Vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, an diesem Interview teilzunehmen.

In meiner Bachelorarbeit befasse ich mich mit der Frage, inwiefern Sozialarbeitende potenziell intersektionale Diskriminierung gegenüber kopftuchtragenden Muslim:innen reproduzieren. Das Interview hat zum Ziel, ein tieferes Verständnis für die Erfahrungen und Perspektiven im Zusammenhang mit der intersektionalen Diskriminierung von kopftuchtragenden Muslim:innen zu erhalten. Ihre Meinungen und Erlebnisse sind von entscheidender Bedeutung, um die Komplexität und Vielschichtigkeit dieser Thematik besser zu verstehen.

Die Informationen, die Sie uns heute zur Verfügung stellen, sind freiwillig und vertraulich. Ihre Identität wird in der Arbeit anonymisiert, und alle Angaben werden ausschliesslich für wissenschaftliche Zwecke verwendet.

Es ist wichtig zu betonen, dass es keine richtigen oder falschen Antworten gibt. Ihre persönlichen Erfahrungen und Standpunkte sind einzigartig und wertvoll. Sie können so ausführlich antworten, wie Sie möchten, oder auch kurz und prägnant, je nachdem, was Ihnen am besten entspricht. Sie sind nicht verpflichtet, auf alle Fragen zu antworten, wenn Sie sich dabei unwohl fühlen. Ihre persönliche Privatsphäre und Ihr Wohl sind von höchster Bedeutung.

Nochmals vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, an diesem Interview teilzunehmen. Ihre Beiträge sind von unschätzbarem Wert für meine Bachelorarbeit.

Interviewfragen

Könnten Sie uns etwas über sich selbst erzählen und darüber, wie lange Sie bereits ein Kopftuch tragen?

Vielen Dank für Ihr Interview und das Befassen mit diesem Thema. Ich bin 26 Jahre alt, befinde mich derzeit in der Weiterbildung zur Treuhänderin FA und arbeite nebenbei in einer Treuhandbüro. Ich trage mein Kopftuch seit meinem 18. Lebensjahr mit Stolz, mittlerweile sind es 8 Jahre.

Können Sie mir von Ihren persönlichen Erfahrungen berichten, insbesondere im Umgang mit beratender Sozialen Arbeit und in Bezug auf Ihre Entscheidung, ein Kopftuch zu tragen?

-

Welche Erwartungen und Bedenken haben Sie möglicherweise, wenn es um die Unterstützung durch Sozialarbeitende geht? Welche Eigenschaften oder Qualitäten sind Ihnen dabei besonders wichtig?

Ich erwarte von den öffentlichen Verwaltungen resp. Anstalten, dass sie jeden mit Respekt aufnehmen, ohne im Voraus Vorurteile zu entwickeln. Leider erfahre ich in meiner Tätigkeit gelegentlich, dass allgemein «Ausländer» – ohne spezifisch nur auf Kopftuchtragende zu zielen – anders behandelt werden als Inländer, zum Beispiel durch strengere Massnahmen. Besonders, wenn sie ihre Ansprüche oder Rechte im Schweizer Rechtssystem nicht genau kennen. Meiner Meinung nach sollten solche Erfahrungen für diese Personengruppe vermieden werden.

Haben Sie positive oder negative Erfahrungen gemacht, die Ihre Interaktionen mit Sozialarbeitenden beeinflusst haben?

-

Haben Sie während Ihrer Erfahrungen in der Sozialen Arbeit oder anderen Bereichen Diskriminierung oder Vorurteile aufgrund Ihres Kopftuchs erlebt?

Leider kommt es häufig vor, dass es Diskriminierungen gegenüber Frauen, die ein Kopftuch tragen, gibt. Während meiner Tätigkeit, sowohl während als auch vor meiner Lehre, und auch in der Öffentlichkeit treten gelegentlich solche Fälle auf. Als Beispiel in der Lehre wurde mir aufgrund meines Kopftuchs kein Praktikumsplatz vermittelt. Der Vorrang lag natürlich bei den Schweizerinnen, und meine Praktikumsvermittlerin teilte mir

mit, dass zuerst die schönen, attraktiven und blondhaarigen Frauen berücksichtigt werden. Eine Vermittlung war garantiert, wenn Verhalten, Absenzen und Noten übereinstimmten. Bei mir konnte es also nicht dran liegen, da meine Noten im Durchschnitt 5.5 waren und die Fehlzeiten nicht einmal 1% betrugten. Daher musste ich eigeninitiativ ein Praktikum finden, um meine Lehre erfolgreich abschliessen zu können. Natürlich haben mich damals die Aussagen, welche im Sekretariat öffentlich vor allen gemacht wurden, psychisch belastet. Das sind jedoch nur einige Alltagssituationen, die wir leider hin und wieder ertragen müssen.

Welche spezifischen Barrieren sehen Sie für kopftuchtragende Muslim:innen in Bezug auf soziale Ausgrenzung und Diskriminierung

Natürlich werden Kopftuchtragende bereits bei der ersten Kontaktaufnahme auf Hochdeutsch angesprochen. Das nehme ich jedoch niemandem übel und stört mich mittlerweile gar nicht mehr, vielmehr habe ich mich nun daran gewöhnt. Was für mich jedoch als ausgrenzend wirkt, ist, dass gefühlt jede Kopftuchträgerin nach einem Gespräch mit «Sie können aber gut Deutsch» angesprochen wird. Das ist ein Vorurteil und sollte vermieden werden, besonders wenn man die Person kaum kennt. Als Beispiel bin ich eine Kopftuchtragende, die das Licht des Lebens in der Schweiz erblickt hat. Daher ist es für mich selbstverständlich, Deutsch zu können, da ich fast mein ganzes Leben in der Schweiz verbracht habe.

Zudem gibt es vor allem bei Arbeitsplätzen und Ausbildungen Barrieren. Leider neigen Kopftuchtragende trotz bester Qualifikationen dazu, keine Chancen zu erhalten, sich in ihrem Gebiet weiterzubilden. Aus meiner Umgebung und auch aus persönlicher Erfahrung weiss ich, dass selbst die besten Qualifikationen nicht ausreichen, um mit einem Kopftuch eine Stelle im höheren Sektor zu erhalten. Noch spezifischer ist es fast ausgeschlossen, die Chance zu erhalten, beispielsweise bei öffentlichen Instituten oder Verwaltungen zu arbeiten, selbst wenn kein direkter Kundenkontakt besteht. Man wird einfach abgewiesen. Somit kann man keine Herausforderungen annehmen, wenn niemand sich bereit erklärt, dir eine Chance zu geben, um beruflich voranzukommen.

Welche Unterstützungsansätze haben Sie selbst oder in Ihrem Umfeld verfolgt, um mit Diskriminierung umzugehen oder diese zu bekämpfen?

Ich persönlich bemühe mich stets, aufzuklären, wenn in verschiedenen Bereichen Fragen auftauchen. Mein Motto ist es, insbesondere in Bezug auf das Kopftuch und die Religion, Aufklärung zu betreiben. Auf diese Weise können wir dazu beitragen, dass

Menschen, die bisher nicht die Gelegenheit hatten, sich persönlich mit einer Kopftuchtragenden Person auszutauschen, durch Gespräche alle offenen Fragen klären können.

Welche Veränderungen oder Massnahmen würden Sie sich von der Sozialen Arbeit wünschen, um die Rechte und Chancengerechtigkeit von kopftuchtragenden Muslim:innen zu fördern?

Keine Vorurteile. Die Erwartung und Haltung sollten sich ändern, dass Kopftuchträgerinnen nur im unteren Sektor arbeiten können. Schliesslich sind nicht alle Hijabis als Putzfrauen tätig. Durch diese Haltung entsteht automatisch die Annahme, dass sie keine ernsthafte Arbeit leisten wollen oder nur als Hausfrauen tätig sein wollen. Alle Hijabis sollten das Recht haben, ihren Wunschberuf auszuüben, ohne von Anfang an darüber nachdenken zu müssen, ob sie aufgrund ihres Aussehens überhaupt die Möglichkeit erhalten werden, diesen Beruf auszuüben. Leider leiden viele Jugendliche darunter, weil sie zuerst überlegen müssen, welcher Beruf mit einem Kopftuch ausführbar ist. Erst nach dieser Analyse fühlen sie sich gezwungen, aus dieser Liste einen Beruf auszuwählen, der möglicherweise nicht einmal ihr Wunschberuf ist.

Gibt es abschliessend etwas, das Sie anderen kopftuchtragenden Muslim:innen oder Sozialarbeitenden mitteilen möchten, basierend auf Ihren Erfahrungen?

Allen Kopftuchtragenden wünsche ich viel Kraft, um in jeder Situation einen kühlen Kopf zu bewahren. Natürlich gibt es Momente, die uns an unsere Grenzen bringen. Dennoch sollten wir unsere Träume nicht aufgeben, nur weil wir aufgrund unseres Kopftuchs diskriminiert werden und uns nicht die gleichen Chancen bieten wie anderen Personengruppen.

Haben Sie eigene Ideen oder Vorschläge, wie die Rolle der Sozialen Arbeit bei der Unterstützung von kopftuchtragenden Muslim:innen gestärkt werden könnte?

Aufklärung und Thematisierung sollten bereits im frühen Kindesalter stattfinden, damit Vielfalt von Anfang an als normal angesehen wird. Schliesslich werden Kinder auch früh über die verschiedenen Geschlechtsformen aufgeklärt.

Interview mit FH, 14.11.2023

Das vorliegende Interview wurde nicht von Rebecca Lüthi durchgeführt. Es handelt sich um ein Gespräch, das von einer externen Person geführt wurde und dankenswerterweise von der befragten Person FH zur Verfügung gestellt wurde. Alle Angaben wurden anonymisiert, um die Privatsphäre und Vertraulichkeit zu wahren.

Wie würden Sie den Hijab und seine Bedeutung im Islam definieren?

Ich würde sagen, dass von der individuellen Bedeutung der Frauen ausgegangen werden sollte, die eine Kopfbedeckung tragen. Das Kopftuch kann Ausdruck einer besonderen Religiosität oder religiösen Zugehörigkeit sein, es kann ein individueller Selbstausdruck sein (Mode), Ausdruck von Gepflogenheit oder Tugendhaftigkeit sein oder ein Statement gegen ein sexualisiertes Frauenbild oder gegen koloniale Unterdrückung (Bsp.: Algerische Kolonialgeschichte) sein. Andererseits kann es für Vorschrift, Zwang oder sozialen Druck stehen, Ausdruck einer patriarchalen Ordnung sein. In bestimmten Epochen war das Kopftuch ein Vorrecht der «freien Frauen» und Ausdruck einer höheren sozialen Ordnung. Es handelt sich aus meiner Sicht also um eine Praxis, die mit verschiedenen Inhalten gefüllt wird und daher eine Vielzahl von Bedeutungen aufweisen kann.

Gibt es bestimmte soziale oder kulturelle Kontexte, in denen muslimische Frauen den Hijab eher ablegen oder eher tragen?

Diese Frage kann ich so leider nicht beantworten, weil ich keine empirischen Daten dazu kenne... In islamischen Gesellschaften wie dem Iran oder Saudi Arabien wird das Ablegen der Kopfbedeckung mit sozialen und rechtlichen Sanktionen bestraft, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass muslimische (und nicht muslimische) Frauen das Kopftuch in diesen Kontexten häufiger tragen (müssen).

Gibt es Unterschiede in der Haltung gegenüber dem Hijab zwischen verschiedenen muslimischen Gemeinschaften oder Ländern?

In manchen muslimischen Gemeinschaften und Ländern kann es sich bei der Kopfbedeckung und einen Teil einer politischen Ideologie handeln, in der Radikalität und Zwang gegenüber Frauen mit bestimmten religiösen Deutungen begründet werden. Ich denke, hier ist es wichtig zu erkennen, dass Gewalt und Zwang gegenüber Frauen nicht so einfach und kausal auf «den Islam» zurückgeführt werden können (anstelle auf soziale Ungleichheit, politische Faktoren), sondern dass es sich meines Erachtens in erster Linie

bei einem Verhüllungszwang um eine Form von Sexismus handelt und Religion/bestimmte einseitige religiöse Deutungen als zusätzliche Legitimation herangezogen wird. Man spricht auch davon, dass soziale oder geschlechterbezogene Missstände *sekundär*, in einem zweiten Schritt islamisiert werden. Deswegen ist eine Aussage eben gerade dann rassistisch, wenn Gewalt an Frauen, Repression von Frauen auf generalisierende Weise zum rein muslimischen Problem erklärt wird und nicht mehr als gesamtgesellschaftliches Problem, das auch unabhängig von Religion in unterschiedlichen Gesellschaften besteht.

Wie beeinflusst der Hijab die Identität muslimischer Frauen und ihre Beziehung zur Gesellschaft?

Muslimische Frauen sind in europäischen Kontexten oft mit der Fremdwahrnehmung konfrontiert, dass das Kopftuch als homogenes Symbol für Fremdbestimmung, Passivität, Unmündigkeit, Rückständigkeit und Bildungsferne steht. Dabei wird es der fortschrittlichen, selbstbestimmten, aktiven, mündigen und gebildeten Frau gegenübergestellt, so dass patriarchale Strukturen und Gewalt zu einem ausschliesslich «muslimischen» Problem gemacht werden. Muslimische Frauen erleben diese Fremdzuschreibungen häufig als ungerecht und übergriffig und sehen sich in ihrer Autonomie eingeschränkt, selbst darüber entscheiden zu können, ob/wie sie die Kopfbedeckung tragen möchten oder nicht. Sie fühlen sich von der Gesamtgesellschaft häufig entmündigt; gleichzeitig fällt es ihnen schwer, Sexismus innerhalb der muslimischen Gemeinschaft anzusprechen, aus Angst, antimuslimischen Rassismus zu befeuern.

Wie können wir das Verständnis und die Diskussion über den Hijab verbessern, um Stereotypen und Vorurteile abzubauen?

Ganz wichtig ist, *mit* Muslim:innen statt *über* sie zu sprechen. Hilfreich kann auch sein, sich vertieft mit dem Thema antimuslimischer Rassismus auseinanderzusetzen, um zu verstehen, wie diese Form der Diskriminierung überhaupt entstanden ist (im kolonialen Kontext), wie sie funktioniert und wie sie sich auf die Lebensrealität von muslimischen Frauen auswirkt. Wichtig ist auch zu erkennen, dass «Kopftuch» zu einem Reizthema geworden ist, das häufig von anderen Themen ablenkt, die die gesamte Gesellschaft betrifft (Sexismus, häusliche Gewalt, ungleiche Chancen, überholte Rollenvorstellungen). Man kann bei Kopftuchdebatten häufig die Frage stellen: Ok, worum geht es hier eigentlich wirklich?

Wie erleben Frauen die Hijab tragen, heute Rassismus konkret?

Man kann zwischen verschiedenen Ebenen der rassistischen Diskriminierung unterscheiden:

1. Subjektiv: Verbale und tätliche Übergriffe auf Muslim:innen im öffentlichen Raum
2. Institutionell/Strukturell/Gesetzlich: Burkaverbot, Polizeikontrollen, Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen, Diskriminierung im Arbeits-, Wohn- und Bildungsbereich
3. Diskursiv: Mediale Problematisierung und Darstellung als «unterdrückte» oder «gefährliche» Muslimin

Welche konkreten Schritte sollten ihrer Meinung nach eingeleitet werden, um den Rassismus im Alltag gegen Frauen mit Kopftuch zu mindern?

Eine präventive Massnahme kann die Entwicklung eines Bewusstseins für antimuslimische rassistische Diskriminierung sein, vor allem von (unbewusstem und nicht immer böse gemeintem) Alltagsrassismus. Wichtig ist auch, dass die Perspektiven, Wünsche und Anliegen von Frauen mit Kopfbedeckung sichtbar gemacht, gehört und ernst genommen werden. Weitere Massnahmen sind die Befähigung von Bürger:innen/Mitarbeitenden/Schüler:innen/Studierenden zu intervenieren, wenn sie Diskriminierung beobachten sowie die Einrichtung einer Meldeinstanz, bei der diskriminierendes Verhalten gemeldet werden kann.

Worüber herrscht in der heutigen Gesellschaft noch Aufklärungsbedarf?

Antimuslimischer Rassismus wird häufig geleugnet oder relativiert und es heisst, oft, dass es sich bei der Kritik nur um legitime Religionskritik («Islamkritik») handelt. Die Grenze zwischen antimuslimischem Rassismus und legitimer Religionskritik ist tatsächlich nicht immer leicht zu erkennen. Gleichzeitig gibt es einige wichtige Kriterien. Antimuslimischer Rassismus basiert auf einer Unterscheidung zwischen einer «westlichen, christlich-abendländischen» und einer «islamischen Kultur». Kulturen werden dann nicht als etwas Dynamisches wahrgenommen, sondern als etwas Festes und Homogenes. Religionskritik dagegen ist die kritische Auseinandersetzung mit religiösen Lehren, Institutionen oder Praktiken, und ist auf jeden Fall wichtig. Man muss nur beachten, nicht zu verallgemeinern und eine Bevölkerungsgruppe nicht aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit abzuwerten.

Sollte es in der Gesellschaft trotzdem Grenzen der Bedeckung geben? (Beispiel: Niqab)

Wenn Frauen gezwungen werden, sich gänzlich zu verhüllen, hilft ihnen ein Verbot in der Regel nicht. Im Gegenteil: Bei einem Verbot begeben sich die betroffenen Frauen

nicht mehr in den öffentlichen Raum. Sinnvoller wäre es, die Betroffenen nicht zusätzlich zu bestrafen, sondern sie in ihrer Selbstbestimmung fördern – durch Anlaufstellen, Beratung und Unterstützungsangebote.

Wie genau steht im Koran beschrieben, dass man Kopftuch tragen soll?

Der Koranvers 31 in Sure 24 bildet eine (nicht eindeutige und explizite) Grundlage, die für das Tragen eines Kopftuchs herangezogen werden. In den vergangenen Jahrhunderten wurde dieser Vers von (meist männlichen) Islamgelehrten unterschiedlich interpretiert. Es gibt solche, die den Vers im Sinne einer Kopftuchpflicht interpretieren. Viele feministische Islamwissenschaftlerinnen sehen darin jedoch keine Pflicht zur Kopfbedeckung, sondern vielmehr eine Aufforderung, sich bescheiden und respektvoll gegenüber Mitmenschen zu verhalten.